

DER EISENBAHNER



Zentralorgan

des Oesterreichischen Eisenbahn-Personales.

Redaktion: Wien, V/1, Bentgasse Nr. 5.

Redaktionschluss vier Tage vor dem Erscheinen des Blattes.

Sprechstunden

Sind jeden Tag mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 10 Uhr vormittags bis 1/4 Uhr nachmittags.

Insertionspreis:

Die zweimal gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 40 Heller. Bei Jahresauftrag Rabatt.

Telephon Nr. 2325.

Erscheint jeden 1., 10. und 20. im Monat.

Abonnements-Bedingungen:

Halbjährig	Fr. 2.88
Ganzjährig	„ 5.76
Für das Deutsche Reich ganzjährig M. 6.—. Für das übrige Ausland ganzjährig 9 Franken.	

Wahlspruch:

Was wir begehren von der Zukunft fernem:
Dass Brot und Arbeit uns gerüht stehen,
Dass unsere Kinder in der Schule lernen
Und unsere Greise nicht mehr betteln gehen.
G. Serwegh.

Ein Attentat auf die Versicherung der Eisenbahner.

Das „Gesetz der fünfzehn Insanien“ hat der Abgeordnete Genosse Müller am letzten Krankentage den Entwurf genannt, womit die Versicherung der Eisenbahner „reformiert“ werden soll. Und in der Tat hat das Werk, mit welchem sich die Regierung Beck in die Öffentlichkeit und vor das Haus der Gesetzgebung wagte, keine mildere Beurteilung verdient. Denn daß die Regierung mit der Einführung einer allgemeinen Sozialversicherung, also im Zusammenhange mit einer sozialpolitischen Tat, den Raub an der österreichischen Eisenbahnerschaft begehen will, macht die Schandtat, die so sehr den Stempel des christlichsozialen Einflusses an sich trägt, eher größer als geringer, da offenbar mit besonderer List wegesklamiert werden soll, was man offen ohne sozialpolitische Verbrämung nicht gewagt hätte.

Die einzelnen auf die Versicherung der Eisenbahner bezugnehmenden Bestimmungen der Vorlage eingehend und sachlich zu würdigen, dazu wird sich noch ausreichend Gelegenheit finden. Für heute, wo es sich lediglich darum handelt, den Vorhang von der Vorbereitung des Verbrechens, das an den Eisenbahnern verübt werden soll, wegzuziehen, sei nur kurz angedeutet, was zunächst mit dem sauberen Nachwerk geplant ist. Die Vorlage selbst ist das, was Herr von Hoerber bekanntlich vor seinem Abgang von der Regierung als „Programm einer Sozialversicherung“ als Vermächtnis hinterließ und über das wir bereits in unserem Blatte vom 20. Februar 1908 ausführlich gesprochen haben. Das, was damals als Elaborat vorlag, bringt uns nun die Vorlage der Regierung Beck-Gesmann als fertigen Entwurf zu einem Sozialgesetz, und es ist bezeichnend, daß gerade das, was damals der Arbeitsrat durch seinen Beschluß eliminiert haben wollte, in dem Entwurf wieder hergestellt erscheint. Die Regierung legt also besonderen Nachdruck darauf, daß die Anspruchsberichtigung der Eisenbahner in einer sehr einschneidenden und bedenklichen Art gekürzt werde, und verlangt im § 232 ihres Entwurfes, daß der Anspruch auf eine Unfallrente in dem Falle, als der Verletzte zugleich eine Pension oder Altersrente bezieht, soweit ruhe, als die beiden Renten zusammen den früheren Arbeitsverdienst übersteigen. Bei Berechnung der Rente selbst ist, so wie bisher, der Jahresarbeitsverdienst der verletzten oder getöteten Person zugrunde zu legen, wobei für die Ermittlung dieses Jahresarbeitsverdienstes die durch Artikel VII, Absatz 1 und 2 des Gesetzes vom 20. Juli 1894, R.-G.-Bl. Nr. 168, geänderten Bestimmungen des § 6 des Gesetzes vom 28. Dezember 1887 auch weiterhin in Kraft bleiben sollen. Dafür aber will der schon zitierte § 232 jedem mißbräuchlichen Nutzen aus den Rentenbezügen vorbeugen, indem in einem Falle, als jemand, der eine Unfallrente bezieht und sich zugleich auch im Genusse einer anderweitigen Unterstützung befindet (Pensionen, Provisionen etc.), das aus beiden Rechtsansprüchen zusammenschließende Einkommen nicht höher sein darf als der zur Zeit des Unfalles ermittelte Arbeitsverdienst. Wörtlich heißt es nämlich im § 232 des Entwurfes:

Für Verletzte, welche von einem Pensions- oder Provisionsfonds oder direkt von dem Dienstgeber Invaliden- oder Altersrenten (Pensionen, Provisionen) beziehen, ruht der Anspruch auf Unfallrente so weit, als die beiden Renten zusammen den nach § 229 angeordneten Arbeitsverdienst übersteigen,

oder, sofern wegen völliger Hilflosigkeit eine den Arbeitsverdienst übersteigende Rente gewährt wird (§ 230, Absatz 1), so weit, als die beiden Renten zusammen mehr als 120 Prozent des Arbeitsverdienstes betragen.“

Zu diesem Raub eines wohlverworbenen Rechtes, der an armen Eisenbahnerkrüppeln begangen werden soll, muß man nun die „Begründung“ der Regierung hören. In dem Motivenbericht zu dieser beabsichtigten Aenderung wird nämlich gesagt, „daß in der vorgeschlagenen Beschränkung des gleichzeitigen Bezuges von Unfallrente und Pension eine Verletzung berechtigter Interessen der Eisenbahnbefiensteten nicht zu erblicken sei, und daß aus einer weiteren Aufrechterhaltung der bisherigen Uebung bedenkliche Rückwirkungen in dienstlicher Beziehung zu befürchten wären“. Warum diese Befürchtungen gehegt werden müssen, sagt dann die Regierung mit folgenden dürren Worten: „Nach übereinstimmender Beobachtung der Bahnärzte sind seit Einführung der Versicherung der Eisenbahnbefiensteten (1895) Erscheinungen zutage getreten, die einen sicheren Schluß darauf zulassen, daß vielfach eine mißbräuchliche Inanspruchnahme der Kranken- und Unfallversicherung sowie der Invaliditätsversorgung, und zwar zum Teil durch Simulation, hauptsächlich aber durch Uebertreibung von Unfallsfolgen stattfindet. Diese Erscheinungen äußerten sich insbesondere in einer sehr erheblichen Verlängerung der durchschnittlichen Heilungsdauer, in einer wesentlichen Verschlechterung der Heilungsergebnisse bei geringfügigen Verletzungen und in einem außerordentlichen Anwachsen der Fälle traumatischer Neurose.“

Das sind, so folgert nun die Regierung weiter, die Gründe, „die einen außerordentlichen Anreiz dafür bieten, die Erlangung einer Rente mit allen Mitteln anzustreben“. Und die Regierung schreckt nicht vor der Lächerlichkeit zurück, der sie sich mit der Behauptung aussetzt, die Eisenbahner streben absichtlich mit allen Mitteln nach Unfällen, nur um in den Bezug von Unfallrente und Pension zu gelangen! Das klingt wie nichts würdiger Hohn, wenn man den Eisenbahner in der Begründung einer Regierungsvorlage ganz offen nicht nur der Simulation, sondern der Selbstverschuldung an Unfällen beschuldigt, weil er offenbar die Seligkeit des Augenblicks nicht erwarten kann, wo er, zum Krüppel gerädert, seine gesunden Glieder für eine Unterstützung eintauschen kann.

Die Regierung bestreitet, daß durch die Vorlage berechnete Interessen des Personals verletzt werden, und steht auf dem Standpunkte, daß das Gesetz bisher den Verletzten zu Unrecht Pension und Unfallrente zugleich zugebilligt habe. Daß die Schlechtigkeit gewissermaßen noch mit Sittensprüchlein auf gepußt werden soll, macht sie nicht genießbarer, höchstens wird die ins Treffen geführte Beweisführung immer dümmere. Denn was besagt es, wenn die Regierung endlich ein paar Ziffern in ihren Motivenbericht hineinbringt, aus denen hervorgeht, daß bei einigen Leuten tatsächlich die Summe der Unterstützung, die sich aus Pension und Rente zusammensetzt, größer ist als ihr zuletzt bezogener Jahresarbeitsverdienst? Der Hinweis darauf besagt schon deshalb nichts, weil jedermann weiß, daß bei Feststellung der Unfallrente lediglich der momentane Arbeitsverdienst die Grundlage bildet, während jede zukünftige Gestaltung der Erwerbschancen außer Kalkül gesetzt ist. Nehmen wir also den Fall an, ein Bediensteter erleidet in jungen Jahren einen Unfall

und seine Rente wird nach dem wirklich bezogenen Arbeitsverdienst bemessen. In Wirklichkeit hat der Mann keineswegs den Verlust, den er erleidet, ersetzt; denn vor ihm liegt noch eine ganze Zukunft, die ihm im Falle seiner vollen Rüstigkeit die Sicherheit bietet, ein mehr als doppeltes Einkommen zu erreichen. Für den Fall, daß also der Mann wirklich aus Unfallrente und Pension ein seinen Arbeitsverdienst übersteigendes Einkommen bezieht, ist also darin wirklich nur ein teilweises Äquivalent für seine im Werte steigende, aber durch den Unfall eingebüßte Arbeitskraft zu erblicken. Das ist ein Grundsatz des bürgerlichen Gesetzes, daß ein Schadenersatz sich auch darauf zu erstrecken hat, den der Betroffene voraussichtlich aus dem Ereignis noch in der Zukunft zu erwarten hat. Und das, sollte man meinen, sollte auch die billige Regel einer Sozialgesetzgebung sein, die die Grundsätze der Humanität nicht außer acht läßt. Davon, daß es eine echt kapitalistische Schmutzerei ist, die Bahnverwaltungen auf Kosten der Pensionsversicherung schadlos halten zu wollen, soll vorerst gar nicht gesprochen werden. Aber auch darüber, daß sowohl der Bericht des juristischen und volkswirtschaftlichen Ausschusses bei der Einbeziehung der Eisenbahner in die Unfallversicherung sowie endlich die ganze bisherige Spruchpraxis des Obersten Gerichtshofes die Pensionen nur als vollwertige Ergänzung der Unfallrente aufgefaßt wissen wollten, wird noch ausführlich gesprochen werden müssen.

Was die Regierung weiter will, ist, wie bereits aus dem Steuerbescheid Programm bekannt, die Beseitigung der paritätischen Vertretung im Vorstand der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt und Einführung der Dreiteilung, so daß durch den Proporz der Einfluß der Arbeiter und Bediensteten auf ihre Versicherung gleich Null wäre. Aber auch die Krankenversicherung soll ein Stoß erhalten und bleibt, worüber wir gleichfalls noch eingehend sprechen werden, von den reaktionären Gelüsten nicht verschont. So hat also, was man besonders festhalten muß, die aus den christlichsozialen und deutschfreiheitlichen Parteien gebildete Koalitionsregierung den Eisenbahnern im Jubiläumsjahre ein Geschenk hinterlassen, das geradezu die Aufreizung zum Klassenhaß bedeutet. Mit ein paar Phrasen, die dem Wortschatz der reaktionären Scharfmacherclique entnommen, glaubt die Regierung den Diebstahl an wohlverworbenen Rechten begründen zu können, und wiegt sich offenbar in dem Wahne, daß die Eisenbahner die unter steigenden Gefahren ihr Leben für den Staat und die Gesamtheit auf das Spiel setzen, diesen Faustschlag ruhig hinnehmen werden. Aber die Herren werden von diesem Glauben geheilt werden. Die Eisenbahner Oesterreichs aber, die hier in einer Existenzfrage bedroht werden, mögen daraus lernen, daß eine jetzt stramme Organisation mehr denn je not tut. Es gilt den Angriff zu parieren, wenn nicht in jagender Schwachmütigkeit preisgegeben werden soll, was mühevoll genug errungen wurde!

Der Krankentage über die Versicherung der Eisenbahner.

Der am 7., 8. und 9. d. M. in Beigl's Katharinen-saal in Wien stattgefundenen IV. österreichischen Krankentage hatte, wie bereits berichtet, als besonderen Punkt seiner Tagesordnung auch die „Versicherung der Eisenbahner“. Das Referat erstattete Abgeordneter Rudolf Müller. Wir lassen im nachstehenden seine Rede folgen:

Geehrter Delegiertentag! Als die Regierung vor ungefähr fünf Jahren ihr sogenanntes Programm für die Reform und den Ausbau der Arbeiterversicherung der Öffentlichkeit zur Diskussion vorlegte, wurde diese Tat von der Arbeiterschaft freudig aufgenommen, weil man annahm, daß endlich ihr 20jähriges

Hoffen in Erfüllung gehen wird. Man gab sich allgemein der Hoffnung hin, daß schon durch den Namen Reform und Ausbau, alte, bewährte Einrichtungen und Gesetzesbestimmungen aufrecht erhalten bleiben und daß auf dem Guten die Erweiterung und der Neuaufbau erfolgen werden.

Auch wir Eisenbahner wiegen uns in dem Gedanken, daß auch unsere der Regierung längst bekannten Wünsche in Bezug auf Unfall- und Krankenversicherung ihrer Erfüllung zugeführt werden. Besondere Wünsche hatten die Eisenbahner nicht gestellt, sie wollten nur einige Härten und Ungerechtigkeiten, die sich aus der Praxis ergaben, eliminiert, beziehungsweise ergänzt wissen. Wie erstaunten wir aber, als wir dieses Regierungsprogramm zur Hand nahmen und fanden, daß unsere längst bekannten Wünsche nicht nur nicht erfüllt, sondern daß unser altes, schwer erworbenes und bewährtes Recht zu einem guten Teil weggenommen war. Als die Eisenbahner von dieser

unbilligen Absicht der Regierung

erfahren hatten, da ging ein Sturm der Entrüstung durch das ganze Reich und einmütig erscholl die Antwort, daß man unverweilt diesem Anschlag sofort passiven Widerstand entgegenstellen müsse. Die Organisationsleitung riet jedoch vorläufig von einem passiven Widerstand ab, da sie meinte, daß in Oesterreich der Weg vom Programm bis zum Entwurf und vom Entwurf bis zur Gesetzgebung ein sehr langer ist, daß durch verschiedene Aktionen diese Schädigung, die an uns verübt werden sollte, auch in Güte zu eliminieren sein werde. Unsere Meinung wurde dadurch bestärkt, daß man im Eisenbahnministerium unter der Leitung des Sektionschefs Wrbn mit diesem Programm ebenfalls nicht einverstanden war und Bedenken dagegen hegte.

Als dieses Programm den verschiedenen Körperschaften, unter anderem auch dem Arbeitsbeirat, zur Beratung und Begutachtung vorgelegt wurde, hat der Vertreter des Eisenbahnministeriums, der damalige Hofrat Kuranda, auch den Standpunkt des Eisenbahnministeriums in der Weise vertreten, daß die Bestimmungen im Programm, soweit sie für den Eisenbahner Geltung haben sollten, annulliert werden, und daß der gegenwärtige Zustand in der Eisenbahnerversicherung aufrecht zu bleiben habe.

Diese Haltung des Vertreters des Eisenbahnministeriums wurde von dem Minister des Innern, der zu gleicher Zeit Ministerpräsident war, offenbar auch durch den unheilvollen Einfluß des Finanzministeriums, sehr trumm aufgefaßt und durch weiteres Betreiben der Eisenbahnerverwaltungen, bekam Hofrat Kuranda den blauen Bogen und wurde pensioniert. Er war das

Opfer seiner ersten Ueberzeugung.

Damit die Öffentlichkeit nicht beunruhigt werde und nicht sehen sollte, wohin der Kurs geht, hat das Eisenbahnministerium in aller Heimlichkeit einen anderen Vertreter in den Arbeitsbeirat bestellt. Offenbar mit dem Auftrag, an den Beschlüssen des Ausschusses nicht zu rütteln. Auch die Vertreter der anderen Ministerien stellten sich schlauerweise nicht dagegen, hörten die Einwände im Arbeitsbeirat ruhig an, offenbar mit der Absicht, daß nachher die Erdrosselung stattfinden wird.

Das Plenum im Arbeitsbeirat erhob alle Anträge, die im Versicherungsausschuß gestellt wurden, zum Beschluß. Vor der Abstimmung resumierte der Vorsitzende, Excellenz Dr. Baernreither, daß das Eisenbahnpersonal selbstredend nach einem anderen Maßstab behandelt werden müsse, als die übrige andere Arbeiterschaft, namentlich jene Kreise, die neu in die Versicherung einbezogen werden. Es war schweres Unrecht, sagte Excellenz Dr. Baernreither, erworbene Rechte dieser Berufsgruppe zu kürzen, damit neue Elemente einer Wohlfahrt unterstellt werden.

Ein Einspruch wurde von keiner Seite vorgenommen, und so wurde einstimmig beschlossen, daß bei der Eisenbahnerversicherung der Status quo zu erhalten ist.

Trotz dieser Emunziation und trotz der Beschlüsse, die in der Sache in diesen wichtigen Korporationen gefaßt wurden,

ließ sich die Eisenbahnerorganisation nicht einfließen und nahm in Wort und Schrift gegen den Regierungsantrag Stellung. Der Regierung war die Stimmung in Eisenbahnerkreisen sehr wohl bekannt und ihr Vertreter im Arbeitsbeirat erklärte mit Nachdruck, daß ein Nichtbeachten der gefaßten Beschlüsse eine Revolte erzeugen würde, an der gemessen die passive Resistenz ein reines Ammenmärchen wäre.

Wie waren wir erstaunt, als am 3. November das Programm zu einem Entwurf umgearbeitet dem Abgeordnetenhaus zur Beratung vorgelegt wurde, und wir sahen, daß sich die Regierung über alle Beschlüsse hinwegsetzte

und die schädigenden Bestimmungen im Programm herstellte und zur Annahme zum Gesetze empfahl.

Eine solche Hinwegsetzung, wie es die Regierung in diesem Falle getan hatte, steht in der Geschichte der österreichischen Gesetzgebung einzig da.

Und die Eisenbahner sagten kurzweg, daß dieser Entwurf für sie undiskutabel sei und nie Gesetz werden kann. Die Regierung meinte offenbar, daß ein solcher

Raub, begangen an einer Million Menschen, offenbar die richtige Aktion sei, um den im Schwinden begriffenen Patriotismus der Staatsbahnbediensteten neu zu beleben. Der Ausspruch: „Den die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit“, scheint Wahrheit zu sein.

Die Regierung dürfte sich aber gewaltig irren. Den Diebstahl, der an den Eisenbahner begangen werden soll, nennt die Regierung „Sozialgesetzgebung“. In nicht weniger als 15 Paragraphen sollen die Rechte geschmälert werden. Mit Zug und Recht nennen daher die Eisenbahner dieses Sozialgesetz

das Gesetz der 15 Zusamen.

Dieses Diabolspiel sollen die Eisenbahner als Jubiläumsgeschenk erhalten. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß die Herren Kronjuristen für den beabsichtigten Diebstahl noch ausgezeichnet werden.

Im Reichsgesetzblatt wird, wenn dieser Anschlag Gesetz werden sollte, in der Einleitung stehen: „Unter der glorreichen Regierung des großen Kaisers Franz Josef I. wurde dieses segensreiche Gesetz zu Lande gebracht“. Wenn je der Name des großen Kaisers mißbraucht wurde, so hat dies die Regierung

Best getan. Die Herren Regierungsvorsteher werden allerdings die Nase rümpfen, daß ich diesen Anschlag beim richtigen Namen nenne und Worte gebrauche, die sonst außerhalb meiner Gewohnheit sich befinden.

Geehrte Herren! So sehr ich gegen Kraftausbrüche bin, würde ich es aber in diesem Falle als eine Verletzung der Interessen einer so wichtigen Berufsgruppe, wie es die Eisenbahner sind, betrachten, wenn man diese Machinationen mit Glacéhandschuhen angreifen würde. Ich bin vielmehr der Meinung, daß es gar nicht genug der harten Worte gibt, die angewendet werden sollen, um diesen Ueberfall richtig zu kennzeichnen. Mit Recht muß hier des Sängers Höflichkeit schweigen.

Als im Jahre 1894 die Novelle zur Unfallversicherung, worin die Eisenbahner für den Verlust des Haftpflichtgesetzes eine Ausnahmestellung einnahmen, behandelt wurde, gab die damalige Regierung ihr Versprechen, daß die im Ausdehnungsgesetz Artikel 7 niedergelegten Bestimmungen unantastbar bleiben werden.

Die Regierung ist gegenüber der Gesetzgebung und gegenüber 300.000 Eisenbahnern wortbrüchig geworden.

Eine Regierung, die die Grundsätze, die jeder einfache Krautmann aufrecht hält, „auf Treu und Glauben“, mit Füßen tritt, handelt nicht wie ein Rat der Krone, sondern wie ein Verbrecher.

Der schwerste Stoß, der uns in dem Entwurfe zugefügt wird und das bestehende Gesetz untergräbt, ist in den §§ 176, 185, 222, 229, 232 und 233 des vierten Hauptstückes und in den §§ 88 und 89 des zweiten Hauptstückes geplant. In weiteren 7 Paragraphen werden wir ebenfalls stark in unseren Ansprüchen beeinträchtigt. In noch einer Reihe von Paragraphen wird auch der Einfluß, den wir auf die Verwaltung hatten, gebrochen.

Daß das Eisenbahnpersonal gegen ein solches Attentat mit allen Mitteln solange ankämpfen wird, bis unsere Rechte nach jeder Richtung hin wiederum hergestellt sind, ist einfach selbstverständlich. Gegen einige dieser Paragraphen will ich nun kurz Stellung nehmen.

Im § 232 des Entwurfes werden den Eisenbahnbediensteten ihre Ansprüche nach Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Juli 1894, das eine Kompensation des Haftpflichtgesetzes vom 5. März 1869 darstellt, benommen. Nach diesem Paragraphen sollen die Bediensteten bei Verletzungen in Ausübung ihres Dienstes nicht wie bisher, Provision und Unfallrente unabhängig von einander beziehen, sondern

Obst die Differenz des Jahresarbeitsverdienstes.

Welche Schädigungen erleiden die Eisenbahnbediensteten, wenn dieser Paragraph aufrecht erhalten bleiben würde? An einigen Beispielen will ich das dartun.

Renten, welche auf Grund des bisherigen Ausdehnungsgesetzes eine Entschädigung begründen, stellten sich folgendermaßen:

1. Mit Nebengebühren und einer Dienstzeit unter zehn Jahren:

Table with 4 columns: Percentage, Salary, Pension/Provision, and Loss. Rows include 90% and 40% rates for various salary levels (1100, 350, 600) and a summary row for 2050 salary.

2. Mit 20 Jahren Dienstzeit:

Table with 4 columns: Percentage, Salary, Pension/Provision, and Loss. Rows include 90%, 64%, and 64% rates for various salary levels (2000, 700, 960) and a summary row for 3660 salary.

3. Mit 30 Jahren Dienstzeit:

Table with 4 columns: Percentage, Salary, Pension/Provision, and Loss. Rows include 90%, 88%, and 88% rates for various salary levels (2600, 900, 960) and a summary row for 4460 salary.

ad 1) für Fälle ohne Nebenverdienst:

Table with 4 columns: Percentage, Salary, Pension/Provision, and Loss. Rows include 90%, 40%, and 40% rates for various salary levels (1100, 350) and a summary row for 1450 salary.

Feuilleton.

Was ist Bildung?*)

Von Universitätsprofessor Dr. Friedrich Jodl.

Bilden heißt formen und gestalten. In Bezug auf den Menschen heißt es, aus einem Rohmaterial von Anlagen dem Menschen als Persönlichkeit herausarbeiten. Und da der Mensch nur Mensch wird durch Kultur, durch Berührung mit der Gattungsbewußtheit, mit den durch die Arbeit der vergangenen Geschlechter angehäuften Geistesfähigkeiten, so heißt Bildung: die Fähigkeit, hinauszuwachen über den engen Kreis persönlichen Daseins, unmittelbarer Erfahrung, beruflicher und ernährender Tätigkeit auf den allgemeinen Zusammenhang menschlichen Tuns und Wissens, auf den großen Bau der menschlichen Gedankenwelt, auf die Schöpfungen der Kunst, auf die hehren Gestalten und Ideale des Glaubens. Jenes Faustische:

Und was der ganzen Menschheit zuteil ist,

Will ich in meinem innern Selbst gehen,

— das ist die Stimmung, der Entschluß, aus dem jedes echte, großzügige Bildungsstreben ausgeht und aus dem es immer wieder seine Nahrung und Begeisterung schöpft. Ich will Mensch werden, Mensch bleiben: nicht bloß Glied und Schraube in einem ungeheuren Räderwerk sein, das arbeitet und klappert und sich müht, niemand zuliebe, aber Hunderttausenden zuliebe; ich verlange nach Persönlichkeit. Persönlichkeit aber, dieses große und jetzt so viel mißbrauchte Wort, ist nicht das Aufblähen des eigenen kleinen Wesens zu einer Wichtigkeit und einer sozialen Schätzung, die sich auch der Beste erst verdienen muß, sondern die Erfüllung des eigenen Wesens mit einem würdigen, aus den großen Schöpfungen der Menschheit stammenden Inhalt.

Bildung, in diesem Sinne verstanden, scheint eine ungeheure, fast unerfüllbare Aufgabe zu sein und immer mehr zu werden, je älter die Menschheit wird, je mehr ihre Arbeit auf allen Gebieten sich verzweigt und je mehr die Masse dessen anwächst, was ich das Kulturgut genannt habe. Und eben darum scheint es, als müsse man, namentlich in der Gegenwart, geradezu sagen: Im Sinne des Bildungs ide als gibt es keinen gebildeten Menschen; im Sinne des Ideals sind auch die sogenannten Höchstgebildeten nur Mindergebildete, nur Halbgebildete. Bildung im höchsten Sinne heißt ja, sich als Individuum mit dem Gattungsleben der Menschheit und seinen Erzeugnissen durchdringen und das Kulturgut zum Aufbau einer Persönlichkeit verwenden. Man versteht

*) Ähnlich der am 10. d. M. erfolgten Eröffnung des neuen Heims des Volksbildungsvereines im V. Wiener Gemeindebezirk hielt Professor Dr. Friedrich Jodl die Festrede. Wir geben hier die lehrreichen und interessantesten Ausführungen über die Bildungsfrage auszugswiese wieder. Die Redaktion.

leicht, daß das Maß dessen, was von dieser Totalität angeeignet werden kann, je nach den äußeren und inneren Verhältnissen der einzelnen sehr verschieden sein muß, und daß, auch bei eifrigem Bildungsbestreben, je nach Talent und Begabung, der eine diese, der andere jene Seite der menschlichen Kulturarbeit mehr bevorzugen, mit ihr sich vorzugsweise beschäftigen wird. Auch der vielseitigste Mensch wird darum, mit Rücksicht auf gewisse Kulturgüter, die außerhalb seines Gesichtskreises geblieben sind, als „ungebildet“ bezeichnet werden können — mit einer Einschränkung freilich, von der ich gleich zu sprechen haben werde und die sich aus dem Wesen jedes echten Bildungsstrebens und seinen Wirkungen ergibt.

Und doch ist jenes Ideal nichts in der Weise Unerfüllbares, daß es ganz menschenfremd genannt werden müßte. Wir haben das Glück, im Bereiche unseres deutschen Geisteslebens eine Gestalt zu besitzen, die wir gewissermaßen als eine lebendige Verkörperung unseres Bildungsideals ansehen dürfen und an der sich unsere eigenen bescheidenen Versuche, zur Bildung zu gelangen, immerwährend emporranken können: Wolfgang Goethe, der Träger universeller Geistesbildung, der Repräsentant modernen Menschentums. Ihm war in Wahrheit nichts Menschliches fremd; höchste eigene Produktivität und allseitig aufgeschlossene Empfänglichkeit, Poesie und Naturwissenschaft, Altertum und Gegenwart, Orient und Okzident reichten sich in ihm die Segenshände, und eine wunderbare Lebenskunst wußte aus der Vielgeschäftigkeit dieses Tuns, aus der überwältigenden Fülle dieser Stoffe die Gestalt des Menschen immer größer und edler herauszuwachsen zu lassen. Wir kleinen freilich müssen uns damit begnügen, uns ihm, dem Großen, nur fern nachzubilden; aber wenn Unvollkommenheit das Los der meisten Menschen bleibt, so ist das Vollkommene vor sich haben, überall, wo nur der gute Wille da ist, wenigstens die Gewähr für die Möglichkeit einer Entwicklung. Geben wir dem Worte Bildung diesen bescheideneren, dem Durchschnitt der Menschen angepaßten Inhalt, so heißt es: die Augen und den Kopf offen behalten für das allgemeine Menschliche neben dem Individuellen, für weitere Lebens- und Kulturkreise neben und außer dem eigenen; für die Vergangenheit neben der Gegenwart; für fremde Völker und ihre Gesittung außer der nationalen, und für den Zusammenhang des eigenen Tuns und Treibens mit der allgemeinen Kulturarbeit. Der einfache Mensch, der simple Arbeiter, kann in diesem Sinne gebildet sein oder nach Bildung streben; der Angehörige einer sozial höheren Klasse, eng in seinem Gesichtskreis, teilnahmslos gegen alles, was nicht seine unmittelbaren Interessen, sein Geschäft, seine Jagd, sein Spiel angeht, recht ungebildet sein. Und diese Bildung, dieses Bildungsstreben, auch wo seine Wirkungen unvollständig, vom Menschentum im höchsten Sinne weit entfernt bleiben müssen, spreche ich als ein hohes Gut für den einzelnen wie für die Gesamtheit an.

Bildung erhebt den einzelnen über sich. Sie führt ihn ein in den Ahnensaal der Menschheit; sie läßt ihn teilnehmen an allem Großen, was geschaffen worden ist, und adelt ihn dadurch. Und sie macht ihn die Menschheit lieben und verehren. Denn nur derjenige kann Menschenerblicher und Menschenshaffer sein, der von der Menschheit nichts weiß und überall nur die Menschen sieht, mit denen er im winzigen Kreise seines Stückchens Leben zusammengetroffen ist und von denen er da und dort einmal einen tüchtigen Puff empfangen hat oder derb auf die Füße getreten worden ist. Es gibt kein stärkeres Band zwischen den Menschen als Bildung. Die materiellen und politischen Interessen reißen sie auseinander; die Bildung schlägt über diese Abgründe immer wieder Brücken. An Schätzen des geistigen Lebens, die man zu teilen gelernt hat, erwächst gemeinsame Begeisterung. Der Dichter, der Künstler, den man lieben gelernt, dem man ein Stück vom Aufbau seines geistigen Lebens zu verdanken hat, lehrt uns auch das Volk schätzen, dem er entsprossen ist: er erschließt uns die verborgenen Quellen seines Innern und läßt uns in fremder Sprache, in fremdem Gewande, das gemeinsam Menschliche ahnen. „Deine Zauber“, so können wir mit Anwendung eines bekannten Dichtwortes sagen, „binden wieder, was die Mode streng geteilt.“

Bildung habe ich gesagt, erhebe den einzelnen über sich und stelle ihm einen Abelsbrief aus. Das ist richtig. Aber es ist nur die halbe Wahrheit. Bildung macht auch bescheiden. Und das ist die Rehrseite vom Vorigen. Denn Bildung zeigt uns auf Schritt und Tritt unsere Abhängigkeit von der Gesamtheit der Menschheit; zeigt uns, wie wenig der einzelne — auch der begabte einzelne — bedeutet, weil viel von seinem Besten er der Umwelt und der Umwelt verdankt, wie verschwindend gering die Zahl der Menschen ist, die man aus der Geschichte nicht streichen könnte, ohne daß die geistige Entwicklung eine andere Bahn eingeschlagen hätte. Sie warnt uns vor der Ueberhöhung unserer Arbeit und unserer Leistung, indem sie uns zeigt, wie viel Treffliches neben uns entsteht, welche Fülle von Geist, Kraft und Talent allenthalben in der Menschheit lebendig ist. Sie ist auch ein Gegenmittel gegen die so unendlich häufige verständnislose Geringschätzung, mit welcher die einzelnen Stände, die einzelnen Berufe auf einander hinschauen, jeder sich in den Mittelpunkt des ganzen Lebens rückend und sich gebärdend, als wären alle übrigen nur Iretwegen da, oder lästige Auswüchse an einer Gesellschaft, die vollkommen wäre, wenn es nur Gelehrte oder Offiziere oder Kaufleute oder — Arbeiter gäbe. Und was von den einzelnen in der gleichen Kulturgemeinschaft gilt, das gilt natürlich auch von ihrem Verhältnis zu anderen Nationen. Wie jeder Klaffenbüffel — er gehe von oben und unten, er gehe von unten nach oben — ein Zeichen von Unbildung, das heißt von mangelnden Fähigkeiten ist, über sich hinaus ins allgemeine zu blicken, die eigene Person und den eigenen Lebenskreis ins

ad 2) ohne Nebenverdienst:

90%	Str. 2430	— Rente
64%	" 1280	— Provision
64%	" 170.20	von der 40%igen Quartiergehaltquote

2000	Str. Gehalt
700	" Quartiergehalt
Summe 2700	Str. $\times 90\%$ = 2430
Summe	Str. 3880.20
	Rente und Provision bis jetzt
	" 2430 —
	Str. 1450.20
	Verlust

Bei Anerkennung der Stichtumsrenten würden die bisherigen Provisionsansprüche für den Verletzten überhaupt nicht mehr in Betracht kommen, nachdem beide Summen 120 Prozent des Verdienstes nicht übersteigen dürfen, somit diese Rente um den ganzen Betrag wie in den Beispielen 1. 2 und 3 gebührenden Provisionsrenten gefügt werden müßte. Diese enorme Schädigung setzt schon bei einer 50prozentigen Erwerbsunfähigkeit und 20jährigen Dienst, steigt und wirkt mit dem Grade der Erwerbsunfähigkeit und mit der Dauer der Mitgliedschaft des Provisions- und Pensionsfonds.

Im Motivenbericht auf Seite 260 und 262, die die §§ 228 bis 233 kommentieren, wird folgende Begründung angeführt: „In den Kreisen der Eisenbahnbediensteten wurde Widerspruch erhoben, daß die in § 232 und 179 vorgesehene teilweise Anhebung der Unfallrente bei gleichzeitigem Bezug einer Pension eine starke Beeinträchtigung der Ansprüche Verletzter gegenüber dem bestehenden Recht bedeute.“

Bei unbefangener Prüfung wird man aber auf Grund der bisher gewonnenen Erfahrung zu dem Schlusse kommen müssen, daß in der im § 232 vorgeschlagenen Beschränkung des gleichzeitigen Bezuges von Unfallrente und Pension eine Verletzung berechtigter Interessen der Eisenbahnbediensteten nicht zu erblicken ist und daß aus einer weiteren Aufrechterhaltung der bisherigen Übung bedenkliche Rücksicht auf die dienstliche Beziehung zu befürchten wäre.

Nach übereinstimmender Beobachtung der Bahnärzte sind seit Einführung der Unfallversicherung der Eisenbahnbediensteten (1895) Erscheinungen zutage getreten, die einen sicheren Schluss darauf zulassen, daß vielfach eine mißbräuchliche Inanspruchnahme der Kranken- und Unfallversicherung sowie der Pensionsversorgung, und zwar durch Simulation, hauptsächlich aber durch Uebertreibung von Unfallsfolgen stattfindet. Gehehr Kongreß! Das ist doch ein Frechheit und eine grobe Denunziation durch die Eisenbahnjuristen, denen jedes praktische Wissen auf diesem Gebiete fehlt.

Wenn also Pension und Rente für Verletzte, worauf man einen begründeten Anspruch hat, ausbezahlt werden, dann ist nach Ansicht des Verfassers des Motivenberichtes eine Rückwirkung in dienstlicher Beziehung zu befürchten. Jawohl! Aber in umgekehrter Richtung!

Wenn die neuen Bestimmungen Gesetzeskraft erlangen sollten, so würde sich eine Masse von Leuten vom Verkehr ablösen lassen, damit sie sich den schweren Gefahren, denen sie ausgesetzt sind, entziehen können.

Der Simulation, der ein Kiegel vorgeschoben werden soll, würde

Luz und Tor geöffnet.

Man wird Schwindelanfälle und andere Krankheiten, die weder subjektiv noch objektiv konstatiert werden können, vorschützen, um aus dem Bereiche des Kriminalis und des Grabes zu kommen. Nach den übereinstimmenden Berichten der Herren Bahnärzte haben mißbräuchliche Inanspruchnahmen der Fonds stattgefunden. Ja, unsere Bahnärzte! Das ist auch so eine Lebensgeschichte der Eisenbahner. Ich will ja gerne eine Ausnahme machen und es fällt mir gar nicht ein, zu generalisieren. Ich weiß, daß unter ihnen sehr tüchtige Männer nach jeder Richtung hin sind. Es ist Sache der Ärzte, sich

Nicht des großen Kulturzusammenhanges zu rücken — so ist auch der nationale Dünkel, wie feierlich und patriotisch er sich oft brapieren mag, nichts Besseres — ein Gemäch der Eitelkeit und der Unwissenheit. Kein einzelnes Volk hat den Geist gepachtet, kein einzelnes Volk die Stittlichkeit oder die Kunst oder die Liebe; und wenn wir das Eigene besser verstehen, weil wir selbst in ihm wurzeln und es also unserer Denk- und Fühlweise am meisten entspricht, so öffnet eben Bildung unsere Augen auch für das Fremdartige und läßt uns unter den hunderts- und tausendfachen Masken und Verkleidungen der Kultur das eine Menschenantlig schauen.

Und so ist Bildung auch der Weg zur sozialen Gerechtigkeit im großen wie im kleinen. Gebildet ist nur, wer eine Ahnung von den vielgestaltigen Werkstücken und der Art und Weise ihrer Zusammenfügung, die den stolzen Bau unserer Kultur tragen und unseren Zusammenhang mit der Umwelt vermitteln — gebildet ist auch derjenige, welcher eine Ahnung hat von den Opfern, welchen die Kultur fordert, und von den Schwierigkeiten, die Güter der Kultur allen bis zu einem gewissen Grad zugänglich zu machen. Gute Bildung ist das Gegenteil von jener verständnislosen Härte, mit welcher das Kind, der Kranke, der Neurasthenische, der Irre, der gefallene und verkommen Mensch, der Mensch mit ungeschickten oder rohen Lebensformen so oft behandelt werden — der verständnislosen Härte, welche die einzelnen Klassen der Gesellschaft einander und ihren Bedürfnissen entgegenbringen. Ungebildet in diesem Sinn sind Mitglieder der vorzugsweise „gebildet“ genannten Klassen ebenso oft als sogenannte Ungebildete. Man kann vieles gelernt haben, man kann ein ausgezeichneter Spezialist, ein erfolgreicher Forscher auf einem Teilgebiet sein, und doch ungebildet; man kann verhältnismäßig wenig wissen und hoch gebildet sein. Und von hier aus zeigt sich uns der gewonnene Bildungsbegriff in neuem Licht. Bildung ist kein wie immer weit gespanntes und voll gerütteltes Maß von Kenntnissen und Wissen, sondern ist eine aus den aufgenommenen Kenntnissen sich entwickelte Kraft: die Kraft, im Kleinen das Ganze zu sehen, vom einzelnen aus die Gesamtheit zu konstruieren; sich am Ausblick auf die ganze Weite des menschlichen Horizonts zu stärken und in der Größe dieses Ausblickes sich und sein kleines Selbst zu vergessen. Es liegt schließlich nichts daran, ob dieser Ausblick etwas weiter reicht oder beschränkter ist — ganz ans Ende sieht niemand, denn der fernste Horizont ist ja nur ein scheinbarer Abschluß für das, was in Wahrheit grenzenlos ist — wenn nur ein Ausblick da ist und gesucht wird und der Mensch nicht glaubt, das Kammerchen, in dem er sitzt, mit seinen Blinden Scheiben, das sei seine Welt, sei die Welt. Und von hier aus ergibt sich auch die Korrektur der vorhin von mir ausgesprochenen Behauptung, daß, verglichen mit der Größe und Massenhaftigkeit der zu bewältigenden Kulturgüter, jeder in einem ge-

dagegen zu wehren, daß im Motivenbericht die Regierung generalisiert.

Wenn wirklich einige solche Ärzte ein solches Gutachten der Regierung geliefert haben, so zeigt das nur, daß sie keineswegs die Pflicht als Arzt und Samariter erfüllt haben und sich als willige

Zusammenhang der Unternehmer

mißbrauchen lassen. Nach der Darstellung im Motivenbericht warten die Bediensteten förmlich darauf, sich unter die Räder werfen zu können, damit sie die beiden Versicherungsansprüche stellen können. Fragen Sie doch einen solchen Eisenbahnkrüppel, ob ihm seine geraden Glieder oder die Rente und Pension lieber sind?

Wenn Ärzte annehmen, daß Unfälle absichtlich gemacht werden, so können es nur Schärfermacher- und Unternehmernegende gewesen sein, ein ärztliches Urteil ist es nicht.

Jährlich werden 80 bis 100 Personen dank unserer offenen Bremsen vom Hitzschlag getroffen und ebensovielen erfrieren vor Kälte ihre Gliedmaßen.

Wenn diese Wärter im öffentlichen Dienst künftighin erfahren werden, daß nach der Zusammenstellung des Vorstandes, wo die Versicherten in der Minderheit sind, sie für diese Gefahren keine Rente bekommen, weil ein solches Unglück nicht als Unfall tagiert wird, so kann es sich fügen, daß in solch kritischen Zeiten des Sommer- und Winterverkehrs die Bediensteten gezwungen sind, den Dienst zu verweigern. Statt Schaffensfreudigkeit und Disziplin wird

Meuterei und Revolte

eintreten müssen. In keine Berufsgruppe werden so große Anforderungen an Mut, Verantwortlichkeit und Selbstaufopferung gestellt, wie an das Verkehrs- und Maschinenpersonal. Es ist gerichtsbekannt, daß in vielen Fällen der Eisenbahner sein Leben dem Tode weihen, um ein Unglück zu verhindern.

Eine solche Charakterstärke und Selbstaufopferung paßt offenbar der Regierung nicht. Sie will diese großen Eigenschaften durch den Verlust der Rente einschränken.

Wir in Oesterreich haben nicht viel Mustergültiges, mit dem wir den anderen Staaten vorbildlich sein könnten. In puncto Verkehrssicherheit da können wir es trotz der beschränkten Stationsanlagen z. mit allen anderen Staaten aufnehmen. Wir haben die wenigsten Eisenbahnunfälle. Große Katastrophen sind etwas ganz Seltenes. Wessen Verdienst ist denn das? Wer schafft denn diesen Reiz? Es ist dies das Verdienst des pflichttreuen, aufopferungsvollen Personals.

Die Eisenbahnjuristen und Dividendenreiter dürften maßhaftig nichts hierzu beitragen. Es scheint auch hier, als wenn die Regierung durch den beabsichtigten Raub zur Föderung des Fremdenverkehrs beitragen wollte, der bekanntlich hierzulande viel zu wünschen übrig läßt. Die Eisenbahnbediensteten dienen nicht bloß dem Staate und der Altie, sie dienen der Bevölkerung, der Öffentlichkeit, und diese darf es nicht zulassen, daß im Interesse der Dividende die Eisenbahner, denen sie sich anvertrauten, geschädigt werden. Die Öffentlichkeit muß fordern, daß man jener Berufsgruppe, von der man so große Selbstaufopferung, so viel Umsicht und Mut fordert, in den schwierigsten Zeiten ohne Gram und Sorge diesen Dienst so versehen läßt, wie es das öffentliche Interesse erfordert. Berechtigte Interessen werden nach Ausdruck im Motivenbericht nicht verfehlt, wenn man bei Unfällen dem Eisenbahner seine Rente zum ruhen bringt, denn zu den Pensionsansprüchen trägt der Bedienstete ja nur einen geringen Teil bei: 5 bis 7 Prozent, 50 Prozent des Jahresgehaltes bei jeder Anstellung und jedem Avancement. Ist das ein geringer Teil? Und bringen wir nicht auch den anderen Teil, den die Verwaltung leistet, mit ins Verdienen? Vor allem darf nicht vergessen werden, daß die Eisenbahner zum größten Teil Vertragsbeamte sind. Sie sind laut Vorschrift gehalten, vor ihrer Anstellung dem Pensions- oder Provisionsfonds beizutreten. Es ist Pflicht und Zwang. Ohne Erfüllung dieses Zwanges kann die Anstellung nicht erfolgen.

wissen Sinn ungebildet genannt werden müsse. Unwissend ja; ungebildet nicht: unter der Voraussetzung, daß er durch sein Wissen nicht, wie es so oft der Fall ist, die Geringschätzung für das erwirbt, was außerhalb seines Kreises liegt, sondern den Blick aufs Ganze und das Verständnis für den Wert aller Zweige der weitverflochtenen Kulturarbeit.

Wenn wir aber die Bildung so fassen, dann verliert der oft gehörte Vorwurf gegen uns und unsere Bestrebungen: Was braucht der Arbeiter, was brauchen die unteren Klassen denn Bildung — sie können nichts damit anfangen und werden dadurch nur unglücklich, nicht nur allen Sinn, sondern er wird von dem aus betrachtet, was in unserer Kultur bereits Tatsache geworden ist, gerade zu eine Kuchlosigkeit. Unglücklich soll der Arbeiter werden, wenn man ihn behilflich ist, sein Menschentum zu entwickeln, die Engigkeit seines Daseins zu erweitern, teilzunehmen an den Schätzen der Kultur? Sich mit Verständnis einzugliedern in den allgemeinen gesellschaftlichen Zusammenhang? Und können denn auch die oberen Klassen, wenn sie ihre Stellung im Staat des allgemeinen Wahlrechts mit einem Quentchen von politischem Verstand auffassen, etwas anderes wollen, dürfen sie etwas anderes wollen, als den im Geiste dieser meiner Darlegungen gebildeten Arbeiter? Kann auf einem anderen Weg das Heil nicht einer Klasse, sondern das Heil und die Gesundheit des sozialen Ganzen gewirkt werden? Und hier sind wir am Schluß bei einem Gedanken angelangt, der unsere Betrachtung zu ihrem Ausgangspunkt zurücklenkt. Der Mensch, so hatte ich gesagt, kann nur Mensch werden durch die Berührung mit der Kultur. Gewiß. Aber auch die Kultur kann nur Kultur werden durch die Menschen. Eine Kultur, die nur für wenige da sein wollte, ist ein Widerspruch. Nur wenige können im höchsten Sinne schaffen; aber diese wenigen schaffen für viele, für alle. Kommt alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid: dieses schöne nazarenische Herrenwort ist der Gedanke eines echten Kulturträgers — er sei Forscher oder Künstler oder was immer! Er will ja ein Lichtbringer sein, und das Licht kennt keine Grenzen in seinem Lauf. Es bringt uns armen Sterblichen Botenschaft aus den fernsten Tiefen des Weltraumes, Kunde von den stolzen Sonnen und ihrer Pracht! Eine Kultur, die man zum Monopol einer Klasse machen will, gleicht dem Sonnenstrahl, den man einsperrt, damit er sich nicht verlaufe, damit er nicht Dinge beschene, die seiner unwürdig sind. Für ihn gibt es aber nichts Unwürdiges: er vergodet alles, das Hohe und das Niedrige, das Edle und Gemeine. Wo er hintritt, ist Freude und Klarheit und Wachstum und Sterben der giftigen, leberzerstörenden Kräfte. Er gehört allen, weil auch die Lichtquelle, die ihn ausstrahlt, nur durch Arbeit, das Leid, die Mühsal, die Entbehrung aller entstehen konnte.

Zeit langem sind bei den Eisenbahnen Provision und Rente zwei grundverschiedene Dinge, die aus

grundverschiedenen Rechtsstiteln fließen.

Diese beiden Ansprüche können nicht, wie die Regierung meint, zusammengelegt werden; ein Eingehen auf den Ursprung der Eisenbahnunfallversicherung zeigt dies deutlich.

In den Pensionsfonds zahlen sie ein und haben darauf einen vertragsmäßigen Anspruch. Ich möchte wissen, wenn man einen Eisenbahnjuristen, der einen Unfall erleidet und nach dem Haftpflichtgesetz eine Entschädigung verlangt, sagen würde: „Sie haben sich ja bei der E. V. Versicherungsgesellschaft doch versichert, die Bahn braucht nichts zu zahlen.“ Der Herr Jurist wird erwidern, daß es die Bahn einen Schmarren angeht, wenn er versichert ist. Ich möchte wissen, ob er auf seine Pension als Staatsbeamter verzichten wird. Er wird sagen: „Ich habe mich doch nicht für die Bahn, sondern für mich versichert, damit ich bei einem Unfall mehr bekomme.“

Zu wiederholtenmalen haben bei Anrufung die Obergerichte entschieden, daß diese beiden Ansprüche (Pension und Rente) miteinander nichts zu tun haben. Die diesbezüglichen Entscheidungen fanden in den Statuten Aufnahme. Das Eisenbahnministerium hat diese Statuten genehmigt und so wurde daraus eine 14jährige Praxis geschaffen. Bis zum Jahre 1894 unterstanden die Eisenbahnbediensteten dem Haftpflichtgesetz vom 5. März 1869. Dieses Gesetz beinträchtigt nach seiner Richtung hin andere erworbene Ansprüche. In den §§ 1 und 2 dieses Gesetzes und in den §§ 1325 bis 1327 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches heißt es:

§ 1. Wenn durch eine Ereignis im Verkehr einer mit Anwendung von Dampfkräften betriebenen Eisenbahnen die körperliche Verletzung oder Tötung eines Menschen herbeigeführt wird, so wird stets vermutet, daß die Ereignis durch Verschulden der Unternehmung oder derjenigen Personen eingetreten ist, deren sie sich zur Ausübung des Betriebes bedient. Das Verschulden dieser Personen hat die Unternehmung ebenso, wie ihr eigenes Verschulden durch Leistung des Erlasses nach Maßgabe der §§ 1325 bis 1327 a. b. G. B. zu vertreten.

§ 1325. Wer jemanden an seinem Körper verletzt, befreit die Heilungskosten des Verletzten, ersetzt ihm den entgangenen, oder wenn der Beschädigte zum Erwerb unfähig wird, auch den künftigen entsprechenden Verdienst, und bezahlt ihm überdies ein den erhobenen Umständen angemessenes Schmerzensgeld.

§ 1326. Ist die verletzte Person durch die Mißhandlung berumtelt, so muß, zumal wenn sie weiblichen Geschlechtes ist, infolged auf diesen Umstand Rücksicht genommen werden, als ihr besseres Fortkommen dadurch verhindert werden kann.

§ 1327. Erfolgt aus einer körperlichen Verletzung der Tod, so müssen nicht nur alle Kosten, sondern auch der hinterlassenen Frau und Kindern des Getöteten, das was ihnen dadurch entgangen ist, ersetzt werden.

§ 2. Von dieser Ersatzleistung wird die Unternehmung nur dann und nur in dem Maße befreit, als sie beweist, daß die Ereignis durch einen unabwendbaren Zufall (höhere Gewalt) oder durch eine unabwendbare Handlung einer dritten Person, deren Verschulden sie nicht zu vertreten hat oder durch Verschulden des Beschädigten verursacht wurde.

Eine von der Unternehmung im vorhin angeführte oder mit ihr vereinbarte Ablehnung oder Einschränkung dieser Ersatzleistung ist ohne rechtliche Wirkung.

§ 3. Klagen auf Ersatzleistung, welche auf Grundlage dieses Gesetzes wegen Ereignissen, die der Wirklichkeit desselben nachgefolgt sind, erhoben werden, gehören nach Maß des Klägers vor das Handelsgericht, in dessen Sprengel die geklagte Unternehmung ihren Sitz hat oder die Ereignis eingetreten ist.

Ueber dieselben ist summarisch zu verfahren und es können mehrere Kläger Rentenansprüche, welche in derselben Ereignis ihren Grund haben, in derselben Klageschrift geltend machen.

Wer die Judikatur der damaligen Zeit beobachtet hat, hat erfahren, daß das Haftpflichtgesetz für verunglückte Eisenbahner einen besonderen Wert hatte. Hohe Entschädigungen, dauernd hohe Renten, Schmerzensgeld und Heilungskosten wurden erstritten. Wer die Verlagen des Abgeordnetenhauses vom Jahre 1894 durchsieht, findet in den hohen Summen, die für diese Zwecke ausbezahlt wurden, den Nachweis. Die Bahnverwaltungen sind

in ihrem eigenen Interesse an die Gesetzgebung heraugetreten.

um an die Stelle der ungemessenen Entschädigungen gemessene zu setzen, mit einem Wort, eine Verenderung des damaligen Zustandes herbeizuführen. Das Eisenbahnpersonal hatte gegen diesen Wunsch der Unternehmer keinen Einspruch erhoben, wenn die neue Unfallversicherung eine hinlängliche Kompensation für den Verlust aller Ansprüche aus der Haftpflicht biete.

Das Ergänzungsgesetz kam zustande. Soweit es auf die Eisenbahner Anwendung hat, sind seine Leistungen bei weitem nicht gleichwertig mit dem Haftpflichtgesetz. Der Vorteil lag für die Bediensteten nur darin, daß an Stelle des erstrittenen Rechtes ein liquides gesetzt wurde und an Stelle der ewigen Prozesse ein Stück sozialer Friede hergestellt war.

Es wäre notwendig als Beweismaterial dafür, daß Pension und Rente unabhängig von einander zu gewähren sind, einiges aus den Reden und Gutachten, die damals im Herrenhaus vorgebracht wurden, zu zitieren. Leider läßt es mir die so knapp zugemessene Zeit nicht zu.

Nur so nebenbei will ich einige Sätze aus dem Bericht der vereinigten juristischen und volkswirtschaftlichen Kommission des Herrenhauses, dessen Obmann Hye und Berichterstatter Jn a m a von Stern e g g sind, anführen, daß das geltende Gesetz durchaus kein volles Äquivalent der Haftpflicht sei.

Jn a m a selbst, und mit ihm das ganze Herrenhaus, hatte aber kein volles Vertrauen zur Regierung, und er verlangte, daß die Regierung

eine feierliche Erklärung

abgebe, daß mit diesem Gesetz die Pensionsrechte der Bediensteten niemals geschmälert werden, und dort, wo es vorkommen sollte, der prinzipielle Standpunkt der Regierung anerkannt werde. Die Regierung kam dieser Verprechung vollinhaltlich nach.

Die Gesetzgebung wollte ein für allemal festlegen, daß die Institution der Pensionsansprüche als notwendige Ergänzung zur Rente festgelegt werde. Die Regierung ist vorwiegend brüchig geworden. Nach der ersten Schädigung von 1894 soll die

ganze Wegnahme der erworbenen Rechte

1909 folgen. Als weitere Begründung dafür wird im Motivenbericht gesagt, daß die Unfallrente lediglich aus den Mitteln der Bahnverwaltung fließe.

Ganz abgesehen von dieser unlogischen Aeußerung müssen wir noch hinzufügen, daß den Bahnen bei Aukertraftung der Haftpflicht die ganze Last der Entschädigung abgenommen wurde, und als logische Konsequenz mußten sie die ganzen Prämien zahlen. Es ist daher ganz unrichtig, zu sagen: die Bahn bezahlt die Unfallrente und die Bediensteten haben kein Recht, doppelt zu verlangen. Die Bahnverwaltungen wollen überhaupt nichts zahlen. So steht die Sache. Sie wollen sich der Haftpflicht ganz entziehen und die Prämien, die für die Unfallversicherung zu bezahlen wären, zum großen Teil aus dem Provisionsfonds und den Krankenkassen heraushehlen. Die Absicht liegt doch ganz offenkundig. Wenn die Jn-

hustriellen ein Lamento anschlagen, daß sie die Lasten, die ihnen für die Arbeiterversicherung aufgetragen werden, durch die schwere Konkurrenz, die ihnen vom Auslande droht, kaum ertragen können, so hat das, wenn auch keine besondere, aber immerhin eine gewisse Berechtigung.

Die Eisenbahnen aber, die

Monopolgesellschaften sind, die Konkurrenzlos nach jeder Richtung dastehen, die ihre Tarife nach der Größe ihrer Geldbeutel regeln, können doch unmöglich ein solches Argument anführen.

Nach § 176 des vierten Hauptstückes übernimmt die Unfallversicherung erst die Verpflichtung zur Bezahlung der Rente nach der fünften, respektive dreizehnten Woche die Rente, so daß ihr während dieser Zeit die Rente eripart bleibt und die Bediensteten statt ihrer Rente einschließlich der Nebenzulagen bloß das Krankengeld erhalten. Gewiß eine unerhört schwere Schädigung nach zwei Richtungen.

Raub ist das Leitmotiv in der Eisenbahnversicherung; erworbene Rechte sollen bekanntlich nach dem Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch nicht geschmälert werden. Was scheren sich darum die Unternehmer! Die

Sabgier des Kapitalismus

tritt alle menschlichen Gesetze mit Füßen. Es erkennt kein erworbenes Recht, keine Menschlichkeit, ja nicht einmal Billigkeit an. Um künftighin der berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt auch das Prestige der „Rentenquersche“ zu nehmen und nach jeder Richtung hin eine Festungsmauer für die Unternehmer zu machen, haben sie auch im § 185 vorgeföhrt, damit der Einfluß der verschärften Eisenbahner im Vorstand gebrochen werde.

Statt paritätischer (gleich großer) Zusammensetzung des Vorstandes, wie es bisher statutenmäßig war, sollen künftighin die Versicherten nur mit einem Drittel im Vorstand für die Rente nehmen und dieses eine Drittel soll durch den Proporz (Verhältnismäßig), das eine Ausgeburt des christlichsozialen Geymann und Dr. Kienböck, erkämpft werden.

Der Parteihader, der Nationalitätenstreit und andere höhne Dinge werden in das Dumanitätsinstitut getragen werden nach der jetzigen Zusammensetzung des Vorstandes sind

die Unternehmer schon in der Mehrheit,

weil der Obmann durch die Entscheidung immer zu ungunsten der armen Krüppeln stimmen kann.

Der Arbeitsrat hat bei Beratung der Organisation der Unfallversicherung nach einer eingehenden Debatte einen Kompromißantrag angenommen, der im Punkt 8 wie folgt lautet: „Bei der Berufsgenossenschaftlichen Anstalt der Eisenbahnen ist der heutige Zustand aufrecht zu halten, so daß bei Bildung des Vorstandes keine Drittelung, sondern Parität zu erfolgen hat.“

Wie ich schon erwähnte, wurde auch dieser Beschluß von den Feinden der Eisenbahnerkrüppel annulliert. Schon aus diesen Bestimmungen sehen wir, daß unsere

erworbenen Rechte in ihren Grundfesten erschüttert sind.

Mit Rücksicht auf die mir zugemessene Zeit kann ich mich mit dem § 172, welcher zum Nachteil der Bediensteten eingefügt ist, nicht beschäftigen, nicht beschäftigen kann ich mich mit dem § 174 lit. b, der die Zwölftelung der vollen Rente vorseht. Nicht beschäftigen kann ich mich mit dem § 176, der die Krankentafel und die Bediensteten zugleich sehr bedenklich und schwer schädigt. Nicht beschäftigen kann ich mich mit dem § 178, der das Selbstbestimmungsrecht der Verletzten aufhebt und an dessen Stelle Schikanen und Drangsalierungen setzt. Nicht beschäftigen kann ich mich mit dem § 180, der die Beerdigungskosten niedriger als bisher vorseht, und auch nicht mit dem § 222, der die zwingende Abfertigung der kleinen Renten vorseht.

Die hinfällige Begründung finden Sie in unserer vorgelegten Resolution.

Unser Protest richtet sich insbesondere gegen den § 232, der für die Zusammenlegung der Rente und Provision, gegen die Drittelung des Vorstandes und gegen den Proporz und gegen die sieben zitierten sechs anderen Paragraphen.

Wir protestieren vor allem:

1. gegen den Eingriff auf teilweises Ruhen unserer Rente;
2. wir protestieren gegen die Drittelung des Vorstandes;
3. gegen den Proporz.

Wir verlangen, daß der gegenwärtige Zustand in allen Belangen der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt

aufrecht erhalten bleibt

und daß die Härten im Gesetze eliminiert werden;

4. wir verlangen weiters, daß der Staat den Eisenbahnern denselben Staatszuschuß von 90 Kr. zur Provision gewährt, wie den übrigen anderen Versicherten;

5. vor allem verlangen wir, daß dem Eisenbahnministerium das staatliche Aufsichtrecht entzogen werde, weil es als Unternehmer und als Interessent nicht zu gleicher Zeit auch Richter sein kann;

6. sollten in diesen ersten Zeiten unsere Forderungen nicht vollinhaltlich Würdigung erfahren, dann verlangen wir das

Aufleben des Haftpflichtgesetzes.

Und nun noch einige Worte über das zweite Hauptstück, das die Betriebskrankentafeln behandelt.

Dieses Hauptstück behandelt in acht Paragraphen die Einrichtungen und Verwaltungen der Betriebskrankentafeln.

Sie zerfallen in drei besondere Arten: Die erste Art dieser Kassenkategorien sind die Betriebskassen bei den industriellen Unternehmungen.

Die zweite Art sind Betriebskrankentafeln bei den Privatbahnen und als eine besondere Art von Betriebskassen gelten die, welche vom Staate verwaltet werden.

Was bei dem vierten Hauptstück bezüglich der Unfallversicherung gilt, sehen wir auch hier wieder.

Bei den Betriebskrankentafeln der Privatbahnen können an Stelle der Generalversammlung mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde Ausschüsse treten, deren Obmänner sowie die Hälfte ihrer übrigen Mitglieder von den betreffenden Betriebsunternehmern ernannt, die andere Hälfte dagegen von den Kassenmitgliedern gewählt werden. Die Zweidrittelung, wie sie bei den übrigen Kassenkategorien vorgeföhrt ist, fällt bei den Bahnen weg.

Die Bahnverwaltungen haben

ein größeres Recht wie die anderen

Unternehmer, die Bahnbediensteten dagegen ein geringeres Recht wie die übrige Arbeiterschaft.

Die dritte Kategorie, die Betriebskassen der Staatsbahnen, kennt überhaupt kein gesetzliches Recht der Versicherten auf die Verwaltung an.

Im § 89, der diese besondere Art von Kassen behandelt, wird im vorletzten Absatz gesagt, daß auf diese Kassen die gesetzlichen Bestimmungen über die Bezirks- und anderen Betriebskrankentafeln keine Anwendung finden. Diese Kassen bleiben den für sie geltenden besonderen Vorschriften und der den betreffenden Staatsbetrieb leitenden Behörde unterworfen.

Nach den trüben Erfahrungen, die wir mit den Regierungen gemacht haben, verlangen wir, daß auch für diese Kategorie der § 61 des zweiten Hauptstückes des Gesetzes Anwendung findet, der sagt, daß die Zweidrittelung des Vorstandes in Ansehung der doppelten Beitragsleistung logisch und gerecht sei.

Was für die übrigen Arbeiter recht ist, das muß auch für die Eisenbahner billig sein.

Wir richten daher nochmals unsere

Mahnung an die Regierung.

unseren Wünschen zu entsprechen. Die Eisenbahner sind die Pioniere des Wahlrechtes gewesen, sie werden den aufzubringenden Kampf um ihr eigenes Recht und um das Recht der gesamten Arbeiterschaft aufnehmen.

Wird uns der Kampf aufgezwungen, dann sagen wir jetzt schon, daß es nicht bloß um Helen, sondern um Troja gilt! (Lebhafter Beifall.)

Die vom Referenten vorgelegte Resolution, die vom Staffentag einstimmig angenommen wurde, lautet:

„Der Krankentafeltag schließt sich der lebhaften Bewegung, die angesichts der vielfachen Verschlechterung der Unfallversicherung der Eisenbahnbediensteten eingetreten ist, vollkommen an; er protestiert gleich den Eisenbahnbediensteten selbst gegen jede Verschlechterung des bisherigen Zustandes und erwartet von allen in Betracht kommenden Faktoren, daß sie nichts unversucht lassen werden, diese Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand zu verhüten.“

Dieser Protest richtet sich auch gegen die Bestimmung des Entwurfes, wonach für die bei Betrieben, die vom Staate verwaltet werden, errichteten Betriebskrankentafeln die Bestimmungen des Entwurfes über Betriebskrankentafeln keine Anwendung finden, diese Kassen vielmehr den für sie geltenden besonderen Vorschriften — die also auch jederzeit geändert werden könnten — unterworfen bleiben.“

Die gelben Gewerkschaften.

(Von der Abria. J. K.)

Der Kapitalismus hat von der modernen Arbeiterbewegung so manches gelernt. Als die Arbeiterorganisationen pilzartig angewachsen sind und dieselben fast überall ihre ökonomischen Forderungen einer teilweisen Realisierung zugeführt hatten, sah er sich bemüht, nach Mitteln zu finden, dieser Bewegung einen Damm zu setzen. Borek gründete er Arbeiterorganisationen und deren Verbände. Als alle diese Mittel sich als unzureichend erwiesen haben, versuchte er, unter die Arbeiter einen Keil hineinzutreiben: durch Gründung von „gelben“ Gewerkschaften.

Alle diese Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital hatten zumeist einen ökonomischen Hintergrund. Fast in allen größeren Industriestädten sah man neben den Arbeiterorganisationen auch Arbeitgeberorganisationen entstehen. Wenn schon die Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich eine halbe Million organisierter Arbeiter überschritten hat, so haben sich auch die Arbeitgeberorganisationen sehr stark entwickelt.

Auch Triest, diese demokratische Stadt Oesterreichs, wurde von einer Arbeitgeberorganisation nicht verschont. Ihr Vater war der feinerzeitige Direktor der Bezirkskrankentafel Dr. Cimadori. Als die Arbeiter diese Krankentafel eroberten und ihm den Posten gekündigt hatten, nahm er den Posten eines Sekretärs der Loga di lavoro an, bei welcher er einen Gehalt von 10.000 Kr. jährlich bezieht. Nun kann er nach Rache. Die bei den letzten Reichstagswahlen vollends aufgeriebene liberale Partei erblühte in Dr. Cimadori den Erlöser. Seine erste Tat war die Gründung einer gelben Gewerkschaft unter dem Namen „Fascio economico“, welche sich zur Aufgabe gemacht hatte, bei Arbeiterausständen Streikbrecher zu liefern. Aber auch die liberal-klerikale slowenische Partei hat von den letzten Wahlen den Schluß gezogen, daß das einzige slowenische Mandat im Territorium durch die vordrängende südslawische sozialdemokratische Partei sehr stark gefährdet erscheint.

Man kann nach Mitteln, um die südslawische sozialdemokratische Partei aufzuhalten.

Wenn die Italiener eine Streikbrecherorganisation gründen können, warum sollten dies nicht auch die Slowenen versuchen.

Da kam ihnen ein junges Burschlein, welches eine sehr bewegte Vergangenheit hinter sich hatte, namens Dr. Josef Mandic, sehr willkommen. Vorerst wollte der halbwüchsige Bursche Univerzitätsprofessor werden; nachdem dies nicht ging, versuchte er es mit Komponieren, und nachdem seine Kunst Schiffsbruch erlitten hatte, warf er seine Kunst über Bord und wurde Agitator. Er wendete sich an die politischen Garleline Kofas und Burival und bat sie kniefällig um Rat. Mit ihrer Hilfe gründete er in Triest eine gelbe slowenische Gewerkschaft namens „Narodna delavska organizacija“. Zur Begründung seines wahnwitzigen Unternehmens gab er an, die südslawische sozialdemokratische Partei sei zu wenig national, sorge nur für Italiener und nicht für Slowenen.

Doch der Mann hatte wenig Glück. Dadurch, daß in dieser Streikbrecherorganisation auch angeblich für slowenische Arbeiter Arbeit vermittelt werden sollte, strömte das ganze flache Land Triest zu und ließ sich, weil Arbeit erhoffend, in diese Organisation aufnehmen. Meistenteils wurden nur die Beitragsgebühren entrichtet. Alle kleinen slowenischen Gewerbetreibenden sind dem Verein mit der gesamten Arbeiterschaft beigetreten und haben für die letztere auch die Mitgliedsbeiträge aus eigenem entrichtet. Die slowenischen Advokaten mußten samt ihren Konzipienten und beschäftigten Personalien dieser komischen Gesellschaft beitreten. So wuchs die Mitgliederzahl bis auf 4000 an, bis die erste Arbeiterbewegung ausgebrochen war (Ausstand der braccianti di piazza) Dr. Mandic mußte sich nun entscheiden, entweder für oder gegen den Streik. Dr. Mandic entschied sich gegen den Streik.

Er ging von dem Grundsatz aus, jetzt ist Gelegenheit, den slowenischen Arbeitern die versprochene Arbeit zu finden — er kommandierte sie, indem er sich vorher mit dem italienisch-nationalen Dr. Cimadori ins Einvernehmen setzte, als Streikbrecher. Slowenische Arbeiter wurden auf diese Art als Crumiri behandelt. Das interessanteste an dieser Sache ist eben der Umstand, daß slowenische Arbeiter italienischen Arbeitgebern zur Verfügung gestellt wurden, damit dieselben ihre eigenen Arbeiter besiegen konnten. Als nach vierwöchentlichem Ausstand der Friede geschlossen wurde, mußten selbstredend die Streikbrecher wieder auf Pflaster um den ursprünglich im Dienst befindlichen italienischen Arbeitern Platz zu machen. Eine förmliche Revolution entstand über diesen Akt in der nationalen Arbeiterorganisation. Die Mitglieder verlangten förmlich ihre eingezahlten Beiträge retour. Dr. Mandic tröstete sie damit, daß sie nun bald wieder

beim Lloyd Arbeit finden werden, da dort ein Solidaritätskampf der Arbeiter bevorsteht. Tatsächlich hatte die Lloydverwaltung sieben alte Arbeiter wegen Mangel an Arbeit gekündigt. Der Fabrikarbeitsausschuß hat dagegen Protest erhoben und da derselbe erfolglos geblieben ist, hat eine Werkstättenversammlung den Solidaritätsstreik beschlossen. Dr. Mandic hatte sofort 400 slowenische Streikbrecher zur Verfügung gestellt. Und nur dem Umstand, daß die angebotenen Streikbrecher durchwegs Handlanger waren, war zu verdanken, daß die Lloydverwaltung das Anerbieten zurückgewiesen hat. Nun haben die slowenischen Arbeiter erkannt, daß sie vom Dr. Mandic genasführt werden und zeigten dieser verräterischen Arbeiterorganisation den Rücken. Und heute kann man ruhig behaupten, daß es eine slowenische nationale Organisation nicht gibt.

Denn die paar Mitglieder, die dort noch ihr Unwesen treiben, gehören entweder dem Lumpenproletariat oder dem Kleingewerbetreibendenstand an. Dr. Mandic versucht sein Glück auch auf dem Land, aber das Resultat ist gleich Null.

Von seinen unzähligen Blamagen noch nicht geheilt, versuchte er unter den Eisenbahnern Uneinigkeit zu säen. Da kamen ihm einige aus der Eisenbahnerorganisation seit langer Zeit ausgeschlossene Individuen, wie Pirca, Stojkovic und andere, entgegen. Insbesondere zeichnete sich ein gewisser Jakič, Wagenreiber der Südbahn, durch seine Gewalttätigkeiten aus. Dieses Subjekt hat bereits 19 Monate schweren Kerkers wegen Gewalttätigkeiten hinter sich, ohne daß die Südbahn das mindeste gegen diesen doppelten Streikbrecher einzuwenden hat, während sie jeden Arbeiter, der über eine Woche Arrest hat, und sei es auch wegen Wachebeleidigung, sofort entläßt.

Am 4. d. M. wurde eine freie Eisenbahnerversammlung von dieser Streikbrecherorganisation in der Turnhalle des „Narodni dom“ in Triest einberufen. Es sollte nämlich, wie aus den Einladungen, die in tausenden Exemplaren unter die Eisenbahner verteilt, ersichtlich, eine slowenische Eisenbahnerorganisation mit Anschluß an die tschechische Burival-Eisenbahnerorganisation gegründet werden, mit der Begründung, daß die Genossen Reichsratsabgeordneten Tomšik und Dr. Ellenbogen die Eisenbahner verraten und verkauft haben.

Die Eisenbahner wollten sich das Vergnügen nicht nehmen lassen, sich zu überzeugen, wie viele Eisenbahner diesen Verlockungen folgen werden. In Via Boccaccio sammelten sich die Genossen und marschierten, zirka 400 an der Zahl, geschlossen in die Versammlung. In dem Turnsaal, in welchem die Versammlung stattgefunden hatte, fand man zirka 50 Anwesende, darunter 12 Eisenbahner, vor. Mit unseren 400 Genossen war der kleine Versammlungssaal vollgefüllt. Die Genossen waren so gedrängt, daß ein weiteres Ein- und Ausgehen absolut ausgeschlossen war. Die Nationalen hatten in ihrer Erregung vollends den Verstand verloren. Es wurde rasch in allen Volkstüchen nach Leuten gesucht, denen man Entschädigung angeboten hatte, wenn sie den bedrängten Nationalen zu Hilfe eilen wollten.

Die Versammlung wurde von einem Beamten der Banka Slavija aus Triest eröffnet. Als die Genossen die Wahl des Präsidiums verlangten, ging das Gekulen bei den Nationalen an. Als Genosse Kopač den anwesenden Genossen zugerufen hatte, daß wir unseren Zweck erreicht haben, und sie aufforderte, das Versammlungslokal zu verlassen, schrie der anwesende Jakič (er hatte Dienst und hatte denselben verlassen, um an der Versammlung teilzunehmen): „Nieder mit Kopač!“ und ergriff einen Stuhl. Seinem Beispiele folgend flogen zirka 40 Stühle auf die anwesenden Genossen. Sand und Pfeffer wurde in die Augen gestreut. Während die Genossen zusammengebrängt sich nicht rühren konnten, ergriffen die Mordhunden Messer und die im Turnsaal vorhandenen Hanteln und drohten auf die Genossen. Es wurden zirka 15 Genossen verletzt. Genosse Falk auf dem Kopf und der Hand, Genosse Stöhler erhielt zwei Messerstiche, die übrigen Kopfwunden.

Bei diesem Ueberfall haben sich besonders der Oberverchieber Freihafen Triest L. f. Staatsbahn Buffon und noch einige Arbeiter der Staatsbahn Freihafen, Jakič, Wagenreiber, Südbahn, hervorgetan. Als die Genossen ins Vestibül des Narodni dom hinausgebrängt worden sind, wurden sie von den aus den Volkstüchen herbeigeholten, bezahlten Prügelknechten empfangen.

Auf der Straße sammelten sich die Genossen. Genosse Kopač mußte die ganze Energie aufwenden, um die aufs äußerste aufgeregten Genossen von unüberlegten Schritten abzuwenden. Sie marschierten geschlossen in das Arbeiterheim, wo eine Protestversammlung gegen die nationalen Gewalttäten stattfand. Es wurde eine Resolution einstimmig angenommen, wonach ein Aktionskomitee eingesetzt wird, welches geeignete Schritte zu veranlassen hat, daß dieser Mordanschlag nicht ungestraft bleibe.

Nicht Kaffengeist, sondern Solidarität.

Nach der griechischen Götterjage hat Eris, die Göttin der Zwietracht, bei der Hochzeit des Peleus mit der Thetis aus Rache, weil sie nicht zu diesem Feste der Götter eingeladen war, einen goldenen Apfel unter die Götterinnen geworfen. Dieser Apfel trug die Aufschrift „Der Schönsten“ und sollte die Götterinnen untereinander in Streit bringen, was auch gelang. Die Zwietracht lebt heute noch, sie ist die größte Feindin der Arbeiterbewegung.

Ihr Apfel schaut zwar nicht mehr goldig aus und trägt auch nicht die Inschrift „Der Schönsten“, er hat modernere Formen angenommen, wenn er zwischen die Arbeiter geworfen wird.

Neid, Egoismus, Rangsucht, Kaffengeist, oder wie wir es sonst nennen wollen, ist heute der Erisapfel, der in mehr oder minder scharfer Form die Arbeiter hintereinander heßt, sie zerteilt und sie daran hindert, ihre Interessen als Arbeiter richtig und energisch zu vertreten. Nach dem Grundsatz: divido et impora (zu deutsch: teile und herrsche) sollen die Kräfte der Arbeiterbewegung zerplittert werden. Dieses Mittel, seine Feinde zu teilen, um sie zu beherrschen, das schon Philipp von Macedonien (382 bis 335 v. Chr.) als den Ausfluß höchster Regierungsweisheit feierte, wendet man heute mit Vorliebe bei den Arbeitern an.

Der Lokomotivführer Sommer verantwortete sich dahin, daß er nur bis zur Einfahrt auf das Vorgeleise mit Koresch gesprochen, sodann jedoch still verhalten habe.

Koresch jedoch gab an, daß der Lokomotivführer mit ihm immerwährend gesprochen habe, wodurch seine Aufmerksamkeit auf Sommer und nicht auf den Personenzug gerichtet wurde.

Der als Zeuge einedernommene Heizer Pallavic gab an, daß er sich zu erinnern glaube, daß Sommer nach der Einfahrt in das Vorgeleise mit Koresch nicht mehr gesprochen habe.

Zeuge Bahnaffizient Jasko behauptet, daß Sommer durch Seitwärtsweichen den Personenzug hätte erblicken müssen.

Der durchgeführte Lokalaugenschein hatte das Ergebnis, daß man vom Führerstand der fraglichen Schnellzuglokomotive auf dem Vorgeleise den Personenzug nur mit Mühe hätte erblicken können.

Nach Schluß des Beweisverfahrens führte der Staatsanwalt Dr. Verderber aus, daß die Aussage des Heizers Pallavic ungläubwürdig sei und daß als erwiesen angenommen werden müsse, daß Sommer bis zum letzten Moment mit Koresch ein außerordentliches Gespräch geführt habe.

Der Verteidiger Dr. Leopold Klag führte in längerer Rede aus, daß man sich auf die Angaben des einzigen Zeugen über das angeblich geführte Gespräch verlassen müsse, daß jedoch der Heizer Pallavic nicht bezeugt habe, daß Sommer auf dem Vorgeleise das Gespräch fortgeführt habe.

Der Verteidiger Dr. Leopold Klag führte in längerer Rede aus, daß man sich auf die Angaben des einzigen Zeugen über das angeblich geführte Gespräch verlassen müsse, daß jedoch der Heizer Pallavic nicht bezeugt habe, daß Sommer auf dem Vorgeleise das Gespräch fortgeführt habe.

Der Verteidiger Dr. Leopold Klag führte in längerer Rede aus, daß man sich auf die Angaben des einzigen Zeugen über das angeblich geführte Gespräch verlassen müsse, daß jedoch der Heizer Pallavic nicht bezeugt habe, daß Sommer auf dem Vorgeleise das Gespräch fortgeführt habe.

Der Verteidiger Dr. Leopold Klag führte in längerer Rede aus, daß man sich auf die Angaben des einzigen Zeugen über das angeblich geführte Gespräch verlassen müsse, daß jedoch der Heizer Pallavic nicht bezeugt habe, daß Sommer auf dem Vorgeleise das Gespräch fortgeführt habe.

Der Verteidiger Dr. Leopold Klag führte in längerer Rede aus, daß man sich auf die Angaben des einzigen Zeugen über das angeblich geführte Gespräch verlassen müsse, daß jedoch der Heizer Pallavic nicht bezeugt habe, daß Sommer auf dem Vorgeleise das Gespräch fortgeführt habe.

Der Verteidiger Dr. Leopold Klag führte in längerer Rede aus, daß man sich auf die Angaben des einzigen Zeugen über das angeblich geführte Gespräch verlassen müsse, daß jedoch der Heizer Pallavic nicht bezeugt habe, daß Sommer auf dem Vorgeleise das Gespräch fortgeführt habe.

Der Verteidiger Dr. Leopold Klag führte in längerer Rede aus, daß man sich auf die Angaben des einzigen Zeugen über das angeblich geführte Gespräch verlassen müsse, daß jedoch der Heizer Pallavic nicht bezeugt habe, daß Sommer auf dem Vorgeleise das Gespräch fortgeführt habe.

Der Verteidiger Dr. Leopold Klag führte in längerer Rede aus, daß man sich auf die Angaben des einzigen Zeugen über das angeblich geführte Gespräch verlassen müsse, daß jedoch der Heizer Pallavic nicht bezeugt habe, daß Sommer auf dem Vorgeleise das Gespräch fortgeführt habe.

Der Verteidiger Dr. Leopold Klag führte in längerer Rede aus, daß man sich auf die Angaben des einzigen Zeugen über das angeblich geführte Gespräch verlassen müsse, daß jedoch der Heizer Pallavic nicht bezeugt habe, daß Sommer auf dem Vorgeleise das Gespräch fortgeführt habe.

Der Verteidiger Dr. Leopold Klag führte in längerer Rede aus, daß man sich auf die Angaben des einzigen Zeugen über das angeblich geführte Gespräch verlassen müsse, daß jedoch der Heizer Pallavic nicht bezeugt habe, daß Sommer auf dem Vorgeleise das Gespräch fortgeführt habe.

Der Verteidiger Dr. Leopold Klag führte in längerer Rede aus, daß man sich auf die Angaben des einzigen Zeugen über das angeblich geführte Gespräch verlassen müsse, daß jedoch der Heizer Pallavic nicht bezeugt habe, daß Sommer auf dem Vorgeleise das Gespräch fortgeführt habe.

Der Verteidiger Dr. Leopold Klag führte in längerer Rede aus, daß man sich auf die Angaben des einzigen Zeugen über das angeblich geführte Gespräch verlassen müsse, daß jedoch der Heizer Pallavic nicht bezeugt habe, daß Sommer auf dem Vorgeleise das Gespräch fortgeführt habe.

Der Verteidiger Dr. Leopold Klag führte in längerer Rede aus, daß man sich auf die Angaben des einzigen Zeugen über das angeblich geführte Gespräch verlassen müsse, daß jedoch der Heizer Pallavic nicht bezeugt habe, daß Sommer auf dem Vorgeleise das Gespräch fortgeführt habe.

Der Verteidiger Dr. Leopold Klag führte in längerer Rede aus, daß man sich auf die Angaben des einzigen Zeugen über das angeblich geführte Gespräch verlassen müsse, daß jedoch der Heizer Pallavic nicht bezeugt habe, daß Sommer auf dem Vorgeleise das Gespräch fortgeführt habe.

Der Verteidiger Dr. Leopold Klag führte in längerer Rede aus, daß man sich auf die Angaben des einzigen Zeugen über das angeblich geführte Gespräch verlassen müsse, daß jedoch der Heizer Pallavic nicht bezeugt habe, daß Sommer auf dem Vorgeleise das Gespräch fortgeführt habe.

Der Verteidiger Dr. Leopold Klag führte in längerer Rede aus, daß man sich auf die Angaben des einzigen Zeugen über das angeblich geführte Gespräch verlassen müsse, daß jedoch der Heizer Pallavic nicht bezeugt habe, daß Sommer auf dem Vorgeleise das Gespräch fortgeführt habe.

Der Verteidiger Dr. Leopold Klag führte in längerer Rede aus, daß man sich auf die Angaben des einzigen Zeugen über das angeblich geführte Gespräch verlassen müsse, daß jedoch der Heizer Pallavic nicht bezeugt habe, daß Sommer auf dem Vorgeleise das Gespräch fortgeführt habe.

Der Verteidiger Dr. Leopold Klag führte in längerer Rede aus, daß man sich auf die Angaben des einzigen Zeugen über das angeblich geführte Gespräch verlassen müsse, daß jedoch der Heizer Pallavic nicht bezeugt habe, daß Sommer auf dem Vorgeleise das Gespräch fortgeführt habe.

Der Verteidiger Dr. Leopold Klag führte in längerer Rede aus, daß man sich auf die Angaben des einzigen Zeugen über das angeblich geführte Gespräch verlassen müsse, daß jedoch der Heizer Pallavic nicht bezeugt habe, daß Sommer auf dem Vorgeleise das Gespräch fortgeführt habe.

Der Verteidiger Dr. Leopold Klag führte in längerer Rede aus, daß man sich auf die Angaben des einzigen Zeugen über das angeblich geführte Gespräch verlassen müsse, daß jedoch der Heizer Pallavic nicht bezeugt habe, daß Sommer auf dem Vorgeleise das Gespräch fortgeführt habe.

Der Verteidiger Dr. Leopold Klag führte in längerer Rede aus, daß man sich auf die Angaben des einzigen Zeugen über das angeblich geführte Gespräch verlassen müsse, daß jedoch der Heizer Pallavic nicht bezeugt habe, daß Sommer auf dem Vorgeleise das Gespräch fortgeführt habe.

Der Verteidiger Dr. Leopold Klag führte in längerer Rede aus, daß man sich auf die Angaben des einzigen Zeugen über das angeblich geführte Gespräch verlassen müsse, daß jedoch der Heizer Pallavic nicht bezeugt habe, daß Sommer auf dem Vorgeleise das Gespräch fortgeführt habe.

Der Verteidiger Dr. Leopold Klag führte in längerer Rede aus, daß man sich auf die Angaben des einzigen Zeugen über das angeblich geführte Gespräch verlassen müsse, daß jedoch der Heizer Pallavic nicht bezeugt habe, daß Sommer auf dem Vorgeleise das Gespräch fortgeführt habe.

Der Verteidiger Dr. Leopold Klag führte in längerer Rede aus, daß man sich auf die Angaben des einzigen Zeugen über das angeblich geführte Gespräch verlassen müsse, daß jedoch der Heizer Pallavic nicht bezeugt habe, daß Sommer auf dem Vorgeleise das Gespräch fortgeführt habe.

Der Verteidiger Dr. Leopold Klag führte in längerer Rede aus, daß man sich auf die Angaben des einzigen Zeugen über das angeblich geführte Gespräch verlassen müsse, daß jedoch der Heizer Pallavic nicht bezeugt habe, daß Sommer auf dem Vorgeleise das Gespräch fortgeführt habe.

Der Verteidiger Dr. Leopold Klag führte in längerer Rede aus, daß man sich auf die Angaben des einzigen Zeugen über das angeblich geführte Gespräch verlassen müsse, daß jedoch der Heizer Pallavic nicht bezeugt habe, daß Sommer auf dem Vorgeleise das Gespräch fortgeführt habe.

Der Verteidiger Dr. Leopold Klag führte in längerer Rede aus, daß man sich auf die Angaben des einzigen Zeugen über das angeblich geführte Gespräch verlassen müsse, daß jedoch der Heizer Pallavic nicht bezeugt habe, daß Sommer auf dem Vorgeleise das Gespräch fortgeführt habe.

bemerkte, bis auf der Straße, auf zirka 3 Meter, sah er den Wagen, aber da war das Unglück schon geschehen. Er konnte ihn nicht früher bemerken, da er unbelichtet war und es überdies, wenn er nachfuert und dann in die Nacht hinausgeht, er lange gar nichts unterscheiden kann, bis sich das Auge an die Finsternis gewöhnt hat.

Dom Schiedsgericht der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen.

Tod infolge einer Riswunde am Finger. Adolf Zavadil, Zeichner der k. k. Staatsbahnen in Laun, zog sich am 13. November 1906 bei der Dampfheizungsrevision eine Verletzung dadurch zu, daß er sich an einem Messingblech eines Türschlosses den Zeigefinger der rechten Hand aufstieß.

Die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt verweigerte der hinterbliebenen Witwe und dem Munde jede Entschädigung, weil die Blutvergiftung infolge der Angina eingetreten ist und mit dem Unfall nicht im Zusammenhang stehe.

Die gerichtlichen Sachverständigen waren Professor Doktor Chwojstel und Dozent Dr. Erben. Professor Chwojstel gab an, daß die Möglichkeit des Todes als Unfallfolge wohl angenommen werden könne, aber nicht wahrscheinlich sei.

Die gerichtlichen Sachverständigen waren Professor Doktor Chwojstel und Dozent Dr. Erben. Professor Chwojstel gab an, daß die Möglichkeit des Todes als Unfallfolge wohl angenommen werden könne, aber nicht wahrscheinlich sei.

Die gerichtlichen Sachverständigen waren Professor Doktor Chwojstel und Dozent Dr. Erben. Professor Chwojstel gab an, daß die Möglichkeit des Todes als Unfallfolge wohl angenommen werden könne, aber nicht wahrscheinlich sei.

Die gerichtlichen Sachverständigen waren Professor Doktor Chwojstel und Dozent Dr. Erben. Professor Chwojstel gab an, daß die Möglichkeit des Todes als Unfallfolge wohl angenommen werden könne, aber nicht wahrscheinlich sei.

Die gerichtlichen Sachverständigen waren Professor Doktor Chwojstel und Dozent Dr. Erben. Professor Chwojstel gab an, daß die Möglichkeit des Todes als Unfallfolge wohl angenommen werden könne, aber nicht wahrscheinlich sei.

Die gerichtlichen Sachverständigen waren Professor Doktor Chwojstel und Dozent Dr. Erben. Professor Chwojstel gab an, daß die Möglichkeit des Todes als Unfallfolge wohl angenommen werden könne, aber nicht wahrscheinlich sei.

Die gerichtlichen Sachverständigen waren Professor Doktor Chwojstel und Dozent Dr. Erben. Professor Chwojstel gab an, daß die Möglichkeit des Todes als Unfallfolge wohl angenommen werden könne, aber nicht wahrscheinlich sei.

Die gerichtlichen Sachverständigen waren Professor Doktor Chwojstel und Dozent Dr. Erben. Professor Chwojstel gab an, daß die Möglichkeit des Todes als Unfallfolge wohl angenommen werden könne, aber nicht wahrscheinlich sei.

Die gerichtlichen Sachverständigen waren Professor Doktor Chwojstel und Dozent Dr. Erben. Professor Chwojstel gab an, daß die Möglichkeit des Todes als Unfallfolge wohl angenommen werden könne, aber nicht wahrscheinlich sei.

Die gerichtlichen Sachverständigen waren Professor Doktor Chwojstel und Dozent Dr. Erben. Professor Chwojstel gab an, daß die Möglichkeit des Todes als Unfallfolge wohl angenommen werden könne, aber nicht wahrscheinlich sei.

Die gerichtlichen Sachverständigen waren Professor Doktor Chwojstel und Dozent Dr. Erben. Professor Chwojstel gab an, daß die Möglichkeit des Todes als Unfallfolge wohl angenommen werden könne, aber nicht wahrscheinlich sei.

Die gerichtlichen Sachverständigen waren Professor Doktor Chwojstel und Dozent Dr. Erben. Professor Chwojstel gab an, daß die Möglichkeit des Todes als Unfallfolge wohl angenommen werden könne, aber nicht wahrscheinlich sei.

Die gerichtlichen Sachverständigen waren Professor Doktor Chwojstel und Dozent Dr. Erben. Professor Chwojstel gab an, daß die Möglichkeit des Todes als Unfallfolge wohl angenommen werden könne, aber nicht wahrscheinlich sei.

schlechten Verhältnisse bei diesem angeblich so modernen Kleinbahnbetriebe berichteten, scheinen sich die Verhältnisse noch um kein Haar gebessert zu haben.

Eine solche Schinderei rächt sich immer. Aus der Bukowina wird uns geschrieben: Wenn man sich das Leben eines Eisenbahners in der Bukowina in den letzten zwei Jahren näher ansieht und es gründlich betrachtet, so ist es wirklich trübsalhaft!

Man hat in der letzten Zeit kein richtiges Organisationsheim. Die ungeklärten politischen Reibungen und Kämpfe bringen bald von dieser, bald von jener Seite eine kleine Senjation — und da läuft eben alles kopflos, ohne Ueberlegung eben dort hin, wo der momentane Effekt größer ist — die Eisenbahner nicht ausgenommen.

Unsere Organisierten sind im Lande so zerstreut, daß sie nie in die Lage kommen, die drückenden Einflüsse untereinander zu besprechen und zum Schreiben oder zum schriftlichen Gedankenaustausch haben eben die Eisenbahner wenig Zeit, da die Bahnverwaltung, wir möchten sagen, vom Revidenten“ angefangen, dafür sorgt, daß der Eisenbahner, kaum daß er die Augen vom Schlafe aufmacht, in den Dienst laufen muß, oft noch hungrig, halb angezogen, das Zuknöpfeln unterwegs besorgend!

Heuchlerische Worte einerseits und die verlockende, jedoch feindselige Presse andererseits — und wer den Kopf nicht am richtigen Plage hat, kommt aus diesem Gewirre nicht heraus, ja, im Gegenteil — er wird unbewußt zum Opfer und noch mehr — zum Feind der eigenen Organisation.

Wir haben in den letzten zwei bis drei Jahren in der Bukowina so viel veräußert, durch unsere Lauheit so viel verschlafen, daß es schon die höchste Zeit ist, an das ernste Erwachen, an die Arbeit zu denken.

Wir sind durch unsere Indolenz, an der wohl der Parteilampfung das meiste schuld ist, so weit gekommen, daß man uns vielleicht nicht einmal ernst nimmt.

Wir haben viel auszukehren und manchen von unseren „Größen“ in der Bukowina die Wahrheit zu sagen; die Herrschaften sind uns sehr schnell, über den Kopf hinausgewachsen, aber wir werden das Veräußerte nachholen. Die Rechnung ist fertig. Darum, frisch daran!

Die Verhältnisse des Güterzugspersonals der k. k. Staatsbahndirektion Innsbruck. Vor einem Jahre gab die k. k. Staatsbahndirektion einen menschenwürdigen Turnus heraus. Aber damit das betreffende Personal nicht zufrieden ist, sorgen die beiden Adjunkten Koller und Krause bei der kommerziellen Vertretung in Innsbruck.

Die Bestimmungen des Zirkulars Nr. 204, Z. 1786 V vom 4. Oktober 1908, werden von diesen beiden Herren gänzlich ignoriert. Speziell haben jene Zugbegleiter, welche Nachtreserve haben, sehr zu leiden, da diese beiden Herren, um ihren Geist nicht allzu viel anstrengen zu müssen, schon auf diese Nachtreserve, welche eigentlich nur in den allerdringenden Fällen verwendet werden soll, rechnen.

Nun wollen wir vom November und Dezember 1908 einige von den vielen Fällen herausgreifen: Vom 27. auf den 28. November mußte die Nachtreserve mit Zug 8 der Südbahn (um 3 Uhr früh) nach Wörgl fahren um Zug 169n. Die Partie, welche mit großer Verspätung in Innsbruck ankam, wurde wie gewöhnlich nicht abgelöst, hatte auch in Witten keine Zeit zu essen, sohin mußten sich diese fünf Mann von 3 Uhr früh bis 5 Uhr abends mit einer Portion Milchsuppe begnügen.

In Landed angekommen, hieß es: Ja, ihr müßt mit Zug 46 wieder nach Innsbruck fahren, daher blieb der Partie nur Zeit zu kochen und zu essen, und dann wieder ins Joch gespannt zu werden; das ist im Sinne des eingangs erwähnten Zirkulars eine Dienstleistung von 19 Stunden 48 Minuten, ohne die Nachtreserve mit einzurechnen, welche ja auch als Dienst zu rechnen wäre, oder vielleicht nicht? — Die beiden Reserverpartien waren zu Hause. Die erste Reserve war schon bestimmt, mit Zug 19 um diesen Zug 46 zu fahren, es waren sogar schon alle eingestiegen und die gesamte Zugsausrüstung schon zugeladen, sie mußten jedoch wieder heraus und wurden gleich bestimmt, nächsten Tag um 9 Uhr anzufahren.

Vom 19. auf den 20. Dezember wurden vier Mann von der Nachtreserve bestimmt, mit Zug 68n nach Wörgl zu fahren und mit Zug 185n retour. In Innsbruck angekommen, hieß es: Sie müssen mit Zug 309 um den Zug 48 nach Landed fahren. Die beiden Reserverpartien waren wieder zu Hause. Also wieder entgegen den Bestimmungen des erwähnten Zirkulars, da dem Personal weder auswärts noch zu Hause die gefestigte Ruhezeit gewährt wurde.

Am 23. Dezember mußte die Partie Gruber, da Zug 89 nicht verkehrte, mit Zug 19 nach Landed um Zug 46 fahren, dessen regelmäßige Ankunft in Innsbruck um 11 Uhr 2 Minuten nachts erfolgte. In der Früh mußte aber dieselbe Partie mit Zug 15 (also wieder nicht die mindeste Ruhezeit von zehn Stunden vorhanden) nach Landed um ihren turnusmäßigen Zug 78 fahren.

Heißt man das die Dienst- und Ruhezeiten des Personals gleichmäßig verteilen? In der Direktion ist man so einsichtsvoll und gibt uns Turnusse, welche erstens die vorgeschriebene Ruhe in und außer Domizil aufweisen, zweitens von uns auch gefahren werden können.

Bei der kommerziellen Vertretung Innsbrucks (am Siege der Direktion) erlaubt man sich, mit dem Personal ein solches Spiel zu treiben. Wie wird es erst anderwärts aussehen? Diese Herren machen einfach, was sie wollen, scharfen sich den Teufel um unsere Vorschriften. Solche

Streiflichter.

Seiteres aus dem Verkehrsblatt. In der diesmaligen Neujahrsnummer der „Oesterreichisch-ungarischen Eisenbahnerzeitung“ hat Herr Tschulil den Mitgliedern des Verkehrsverbandes wieder mit seiner rühmlichst bekannten Erbauungspoesie aufgewartet.

„Ja, ist es denn wirklich und wahrhaftig eine Geige, die dieser blasse Mann mit dem großen Auge dort spielt? Eine Geige, die dort singt und jubelt, die dort schluchzt und trauert, die dort Vertrauen predigt dem gepreßten Menschenherzen?“

Das eine Geige, die „mit dem großen Auge gespielt wird“, auch noch singt und jubelt, schluchzt und trauert und schließlich dem gepreßten Menschenherzen Vertrauen predigt, ist wirklich kaum glaublich. Ist da nicht ein wenig Uebertreibung dabei, Herr Tschulil? Dieser Ueberschwingung an Phantasie erinnert übrigens recht lebhaft an den berühmten Retronischen Satz: „Wenn Vorkenker sich im Flug rasieren, schäumt mir der Welle Weisgang!“

Lokalbahn Wien-Baden. Obwohl wir schon mehrere Male über die eigentümlichen und besonders

schlechten Verhältnisse bei diesem angeblich so modernen Kleinbahnbetriebe berichteten, scheinen sich die Verhältnisse noch um kein Haar gebessert zu haben.

miserablen Zustände reihen jetzt in Innsbruck sehr stark ein, seit die Herren Schrittwieser und Forster nicht mehr bei der kommerziellen Vertretung sind, ist hier keine Ordnung mehr. Es haben sich bereits mehrere Oberkonduktoren beim Herrn Vorstand Mayhirt über solche unregelmäßige, durch nichts gerechtfertigte Dienstesüberbürdungen beschwert, aber wie es scheint, hat Herr Vorstand selbst wenig Idee von unserem Dienst, der kann nur wegen jeder Kleinigkeit Strafen diktieren und Leute entlassen, das es eine Schande ist, und so ist es recht leicht begreiflich, daß diese beiden Herren, Koller und Krause, machen können, was sie wollen. Durch solche Zustände, durch solche Ausbeutung des Personals wird letzteres schon so mühsam, daß es den Weg der Deffenlichkeit nicht scheut und von nun an schonungslos alle derartigen Schlamereien in unserer Strecke veröffentlichen wird. Hoffentlich greift die k. k. Staatsbahndirektion mit eisernem Arm ein, sonst wären wir gezwungen, die hohe k. k. Generalinspektion anzurufen.

Auf das prophetaische Benehmen des Adjunkten Krause werden wir gelegentlich zurückkommen. Auch der Nachtrag vom 8. November folgt später.

Von der Bahnerhaltungsektion Komotan. Im Amtsblatt Nr. 49 vom Oktober 1908 war in einer Verordnung zu finden, daß Streckenvorstände Urlaube bis zu drei Tagen erteilen können, selbst wenn hieraus Substitutionskosten entstehen sollten; jedoch darf die Dauer dieser Urlaube sechs Tage im Jahr nicht übersteigen.

Herr Krause, Streckenvorstand in Komotan, legt sich diese Verordnung aber so zurecht, daß kein Wächter jetzt mehr Erholungsurlaub bekommen kann, als wie sechs Tage in einem Jahr und daß hiervon ein jeder Tag abgezogen wird, den ein Wächter zur Regelung von Familienangelegenheiten bereits erhielt.

Da jene Tage im Jahre nicht mit dem Erholungsurlaub gleichbedeutend sind und jeder Bedienstete außer diesen sechs Tagen seinen Erholungsurlaub zu erhalten hat, Herr Krause dies aber bestreitet, ersuchen die Betroffenen um Bewährung ihres Erholungsurlaubes und entsprechende Befehle des Herrn Krause, denn es scheint, daß Herr Krause den Einführungen des Rangleichnisses Richter zu viel Wert beilegt und daß man auch zum Beispiel bei Ansuchen um Freitagen erst die Genehmigung dieses Reichsbürokraten und Heilobrunners erbitten soll.

Der nichtprotokollierte Stiefelzieher. Aus Kremfier wird berichtet, daß der dortige Vorstand auf Grund eines Zirkulars des Oltzauer Betriebsinspektors den in der Kaserne befindlichen und vom Personal aus eigenen Angehörigen Stiefelzieher, ebenso wie einen Spiegel deshalb aus der Kaserne entfernen ließ und trotz energischer Vorstellungen nicht herausgibt, weil diese beiden Gegenstände nicht im Inventar protokolliert sind und früher erwähntes Zirkular besagt, daß Gegenstände, welche nicht im Inventar aufgenommen sind, aus der Kaserne zu entfernen wären. — O du heiliger Bureaucratismus! — Vielleicht braucht der Vorstand diesen Stiefelzieher, um die Stiefel, die er da macht, auszuzeichnen?

Ein Skandal ist es aber geradezu, daß die Bediensteten dort seit 28. Dezember 1908 keine Handtücher mehr zum Abtrocknen erhalten. Es wäre doch endlich schon hoch an der Zeit, endlich einmal mit solchen Kleinigkeiten Rörgeleien und Schikanen seitens einzelner Personen aufzuhören.

Die Dienstüberbürdung der Strecken- und Ablöswächter auf der Strecke der Bahnerhaltungsektion Kremfier. (k. k. Nordbahn.) Es ist ein altes Lied, welches man da von der Dienstüberbürdung der Wächter hört und trotzdem macht man keine Miene, hier Wandel zu schaffen; weil man gewohnt ist, den Dienst der Wächter leicht zu nehmen und zu bagatelisieren. Der Wächter hat ja eh nichts zu tun, hört man die großen und kleinen Vorgesetzten sagen. Ja, wenn dem Wächter einzig und allein die Ueberwachung des Verkehrs obliegen würde, so würde man auf weniger befahrenen Strecken dem zustimmen können; doch dem ist nicht so, da dem Wächter auch noch außerdem andere Arbeiten und Obliegenheiten zugewiesen sind, die nicht nur seine Aufmerksamkeit, sondern auch seine physische Kraft voll und ganz in Anspruch nehmen. In erster Linie ist es die Streckenbegehung, die während der Dienstleistung eines Strecken- oder Ablöswächters mindestens dreimal durchgeführt werden muß. Wenn man da eine Strecke von 1800 bis 2200 Meter in Betracht zieht, so muß der Wächter während seiner Dienstzeit einige Kilometer zurücklegen, dabei muß er angestrengt die Strecke beobachten, ob nicht Nägel oder Schrauben locker sind, gesprungene oder schadhafte Verbindungsstücke austauschen, Geleise messen und sonstiges mehr, dann sind die Wisfrierungen von Erfordernisjügen, im Winter Schnee schaufeln und Sand streuen, im Sommer Gras pflügen, Wasser von der Strecke ablassen und schließlich noch die Wegschränken zu- und aufmachen; für den Ablöswächter kommt noch der Gang aus dem manchmal von der Bahn eine bis anderthalb Stunden entfernten Domizil in den und aus dem Dienst, der selbstredend auf Konto seiner Ruhe gemacht werden muß, und schließlich der Gang von Wächter zu Wächter. Es ist ja einleuchtend, daß der Ablöser nicht punkt 12 Uhr bei einem Wächter den Dienst übergeben und bei dem anderen punkt 12 Uhr übernehmen kann. Die Zeitdifferenz, die sich hier ergibt, geht wieder selbstredend auf Konto der Ruhezeit des abzulösenden Wächters.

Besonders in der Bahnerhaltungsektion Kremfier werden die Wächter gehörig ausgegülden, ob mit Einwilligung der k. k. Nordbahndirektion mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls haben die Wächter schon vor vier Monaten ein begründetes Gesuch an die k. k. Direktion abgegeben, doch bis heute beliebte es einer hohen Direktion nicht, den bittenden Bediensteten auch nur eine Antwort zu erteilen. Sollte gar das Gesuch den Weg aus der Sektionskanzlei nicht gefunden haben? Bei dem bekannten Wohlwollen der untersten Vorgesetzten den Bediensteten gegenüber ist ja alles möglich!

Der Turnus der Strecken- und Ablöswächter dieser Strecke stellt sich wie folgt dar:

1. Tag: von 8 Uhr früh bis 12 Uhr nachts Dienst; von 12 Uhr nachts bis 8 Uhr früh frei.
2. Tag: von 8 Uhr früh bis 12 Uhr nachts Dienst; von 12 Uhr nachts bis 8 Uhr früh frei.
3. Tag: von 8 Uhr früh bis 12 Uhr nachts Dienst; von 12 Uhr nachts bis 8 Uhr früh frei.
4. Tag: von 12 Uhr nachts bis 4 Uhr nachm. Dienst; von 4 Uhr nachm. bis 12 Uhr nachts frei.
5. Tag: von 12 Uhr nachts bis 4 Uhr nachm. Dienst; von 4 Uhr nachm. bis 12 Uhr nachts frei.
6. Tag: von 12 Uhr nachts bis 8 Uhr früh Dienst; von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachm. frei.
7. Tag: von 4 Uhr nachm. bis 8 Uhr früh Dienst; von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachm. frei.
8. Tag: von 4 Uhr nachm. bis 8 Uhr früh Dienst; von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachm. frei und dann vom Anfang weiter.

Aus dieser Dienstleistung ergibt sich, daß die armen Leute in 8 Tagen volle 120 Stunden im Dienste zubringen und 72 Stunden frei sind. Was aber am meisten in die Waagschale fällt, ist der Umstand, daß diese Bediensteten im ganzen Jahre nicht eine einzige Nacht durchschlafen können! Hier ist wohl die Frage nach der Sicherheit des Verkehrs sehr berechtigt!

Dabei ist der Dienst gerade auf dieser Strecke durchaus nicht so leicht, wie man vielleicht höhererorts anzunehmen scheint; es verkehren auf dieser Strecke 28 regelmäßige und 2 bis 4 außergewöhnliche Züge, die leeren Maschinen, die in Hallein nicht umdrehen oder wegen Wassermangel kein Wasser ablassen können, gar nicht mitgerechnet.

Aus dienstlichem Pflichtgefühl und um Unfällen, die bei einer weiteren Ausbeutung dieser Bediensteten unfehlbar eintreten müßten, vorzubeugen, betreten die Wächter der Bahnerhaltungsektion Kremfier den Weg der Deffenlichkeit, weil alle anderen Mittel bereits fehlschlagen haben und ersuchen die hohe k. k. Direktion, das bereits vor vier Monaten vorgelegte Gesuch auf seine Richtigkeit zu prüfen und dem wohlbegründeten Wunsch nach Verkürzung der Dienstzeit und Ausdehnung der Ruhezeit gütigst Rechnung zu tragen.

Korrespondenzen.

Nieder-Lindewiese. (Deffentliche Bitte an die k. k. Staatsbahndirektion in Dmäh.) Viele Wächter dieser Direktion führen berechtigte Beschwerden über die ungebührliche, grobe Behandlung vonseiten der Vorgesetzten und aller übrigen Kategorien. Wie kommen die Wächter dazu, sich Trottel, Teppen, blöder Affe, blöder Hund, Gimpel, Mistvieh u. s. w. beschimpfen zu lassen? Nachdem die Wächter selbst den letzten Bremser mit „Herr“ ansprechen, wird die k. k. Staatsbahndirektion Dmäh ersucht, hier Abhilfe zu schaffen, wenn nicht, sind die Wächter gezwungen, sich selbst zu helfen.

Märzschlag. Schon einmal mußten wir uns mit dem Herrn Telegraphenmeister Ritter öffentlich im „Arbeiterwille“ beschäftigen. Seit dieser Stunde ist Herr Ritter auf den „Arbeiterwille“ recht ernstlich „bittröbe“. Lieber Herr Ritter, Loben und Flüchen über das verfluchte Blatt nützt nichts.

Die Wahrheit, daß zwei Bedienstete, der eine nach Wien, der andere hier in einer Privatwohnung monatlich um 12 Mr. mehr Zins zahlen und daß beide nur einzig freitwegen, Herr Ritter, ausgezogen sind, um so Ihrer und Ihrer Frau Schilanzierung zu entweichen und daß Sie jedem Bediensteten, der angewiesen ist, in diesem Hause zu leben und zu wohnen, das Leben im allgemeinen recht bitter, die Liebe und Freude zum strengen, verantwortungsvollen Dienst recht sauer machen, läßt sich durch nichts aus der Welt schaffen.

Würden jene Personen, die in alles eingeweiht sind, unparteiisch auf ihren Posten stehen, dann hätte man wohl schon veranlassen müssen, daß mit Ihnen kurzer Prozeß gemacht wird und Sie mit samt Ihrer so sehr streiftüchtigen Frau, im Interesse des Dienstes und des Friedens, nach dem Markt verjagt werden und dort eine Wohnung angewiesen erhalten, wo Stunden weit und breit kein Mensch wohnt und lebt.

Wenn Sie die Stufen zum Bureau Ihres Herrn Vorgesetzten, Verkehrsinspektor Spitzer emporsteigen, da sind Sie und Ihre Frau das unschuldige, gebuldige Lämmlein; in Wirklichkeit sind Sie ein recht böser Widder, mit dem Unterhiebe, daß der wirkliche Widder im offenen Kampfe das Opfer fordert, Sie aber mit List kämpfen und siegen wollen, denn daß Sie, Herr Ritter, bewußt lügen und verleumdern, ist am 30. Dezember 1908 bewiesen worden.

Ein Bediensteter ging, wegen unehrenhafter Beschuldigung vonseiten des Herrn Ritter, im naiven Glauben zum Verkehrsinspektor Spitzer, um dort Ehre und Recht zu finden. Herr Spitzer gab natürlich dem Lügner und Verleumder Ritter recht, und sagte: „Wenn das Gesindel da oben keine Ruhe gibt, so werden wir halt alle hinauswerfen.“

Bedienstete hinauswerfen, das wäre für Ihren Charakter, Herr Spitzer, so eine recht angenehme Beschäftigung. Und dieser Bedienstete mußte Ehre und Recht ganz wo anders suchen und finden. (Vor Gericht.) Herr Ritter, wenn Sie Ordnung und Frieden lieben, dann kümmern Sie sich um nichts und um niemanden anderen. Sie haben in Ihrem eigenen Heim in dieser Weise gerade zu leisten genug.

Währisch-Döbrau. (Mißstände im Heizhaus.) Große Freude herrschte unter den Lokomotivführern in Währisch-Döbrau, als die Nordbahn verstaatlicht wurde. Da glaubten dieselben, es werde auch die unerhörte Schlamperei in diesem Heizhaus ein Ende nehmen, doch sind sie in ihren Hoffnungen hart getäuscht worden, nachdem dieselbe noch ärger geworden ist. Der Dienst besteht in diesem Heizhaus hauptsächlich in der Beförderung von Güterzügen und aus kleineren Nebendiensten, da die nach Kralau durchgehenden Schnell- und Personen- sowie Güterzüge von dem Prerauer Lokomotivpersonal befördert werden.

Zur Bekleidung dieses Dienstes werden Lokomotiven der Gruppe VIII verwendet.

Trotzdem nur Güterzugdienst besteht und nur eine Kategorie von Lokomotiven hierzu verwendet wird, ist der Dienst nicht gleichmäßig verteilt. Es bekommen einige Bevorzugte immer sogenannte komplette Kohlenzüge nach Prerau, ohne jemals einen Neben dienst verrichten zu müssen, dagegen andere aber dafür nichts als lauter Neben dienste haben.

Betrachtet man die Liste der ins Verdienen gebrachten Nebenbezüge, so fällt die unglaubliche Differenz sofort in die Augen, denn da findet man, daß Lokomotivführer, welche den ganzen Monat Dienst machten, 180 Kr. verdienen haben, andere aber für dieselbe Zeit 50 Kr. oder noch weniger. Turnus besteht eigentlich bis für einige Führer keiner, noch weniger sind Lokomotiven mit dem befindlichen Personal besetzt. Der Führer wird zum Dienst von dem diensthabenden Maschinenmeister durch die hierzu bestehenden Offiziere avisiert, macht den ihm zugewiesenen Dienst mit der ebenfalls ihm zugewiesenen Lokomotive. Nach beendeter Dienstreise wird die Lokomotive ausgerüstet und ins Heizhaus gestellt. Dann meldet der Führer dem diensthabenden Maschinenmeister die Beendigung seines Dienstes, worauf er und sein Zeiger in ein aufliegendes Buch eingetragen werden. Die Kommandierung zum Dienst geschieht in der Reihenfolge, wie die Züge, beziehungsweise die Neben dienste von der Verkehrs-kanzlei angefragt werden, wie auch der Reihenfolge nach, wie das Personal in diesem Buche eingetragen ist. Nun ist aber dies merkwürdig, daß in dieser Reihenfolge einiger Führern die ganze Zeit, und zwar monatlang hindurch immer ein Dienst zufällt, bei welchem er schon verdient, dagegen anderen wieder lauter Neben dienste nach der Reihenfolge (???) zufällt, wo sie nichts verdienen. Dieser merkwürdige Zufall — daß die einen und dieselben Führer immer schönen Dienst bekommen, führt zu der Meinung, daß die Maschinenmeister nicht in der Tour abfahren lassen, sondern einige, die ihnen besser zu Gesicht stehen, bevorzugen und diesen bessere Dienste zuweisen als sie in der Tour treffen würden.

Dem zum Dienst sich meldenden Führer wird vom Maschinenmeister eine Lokomotive zugewiesen, welche er schon vielleicht monatlang nicht mehr in der Hand gehabt hat.

Werkzeug findet er bei der Maschine keines; das faßt er

in der Werkzeugtaumler aus, und zwar bekommt er in einem Wassereimer, wenn man das so genau nennen will, einen Hammer, einen Schlüssel (auf einer Seite $\frac{3}{4}$ Zoll, auf der anderen Seite $\frac{1}{2}$ Zoll), einen einfachen Schlüssel ($\frac{1}{2}$ Zoll), ein Meißel, ein Durchschlag, einen Schraubenzieher und wer Glück hat, einen Franzosen. Kommt der Führer um das Werkzeug zu einer kritischen Zeit, wird ihm gesagt, daß überhaupt keines vorhanden ist. Befiehlt der Führer darauf, ohne Werkzeug nicht wegzufahren zu können, muß er so lange warten, bis eine Lokomotive von der Tour eingelaufen ist, wenn auch sein Zug verspätung erleidet. Einen Schlüssel zum Nachziehen der Stopfbüchsen trägt der Zeiger mit sich, das ist sein Eigentum; auslassen kann man den nicht, es sind keine vorhanden.

So ausgerüstet mit dem vielen Werkzeug tritt der Führer seine Fahrt an, ohne zu wissen, wie es ihm bei der Tour ergehen wird, denn wenn ein Gebrechen an der Lokomotive eintreten möchte, könnte sich der Lokomotivführer mit dem besten Willen nicht helfen. Zu bemerken ist nur, daß die Lokomotiven aus sehr gutem Material gebaut sind und nur diesem Umstande ist es zu verdanken, daß noch so wenig Gebrechen vorkommen, denn von einer Instandhaltung derselben kann man nicht reden.

Kommt es aber vor, daß durch irgend einen Fehler an der Lokomotive ein Zug verspätet wird, was bei einem vollständigen Werkzeug bei jeder Lokomotive vermieden würde, bekommt der Lokomotivführer eine Rüge, weil er das Werkzeug vor Antritt des Dienstes nicht ausgefaßt hat, aber von wo, fragt freilich niemand.

Auch die Ausrüstung für den Zeiger ist in jämmerlichem Zustand. Er muß sich dieselbe vor der Abfahrt erst aussaffen und hat zum Schmierer nur eine Löffelkanne, welche er zum Achsenlager und zur Steuerung zugleich verwenden muß, wobei das ökonomische Vorgehen mit dem Öl außer Betracht bleiben muß, denn die Deffnung der Kanne ist viel zu groß und andere sind nicht vorhanden.

Auch die Ordnung in und um das Heizhaus herum läßt viel zu wünschen übrig. Bei den Auspugkanälen liegt der Splint, welcher aus denselben hinausgeworfen wird, bei den Schienen so hoch, daß die Maschine mit den Rädern und den Fußritten darin schleifen und das Personal beim Herabsteigen von der Lokomotive direkt in die oft glühenden Haufen steigen muß.

Es fällt auch niemandem ein, daß, wenn schon zwischen den Kanälen kein Platz ist, der Splint mittels Schiebklarren zu einem Nebengeleise geführt werden kann, um auf dort bereit stehende Wagen verladen zu werden. Freilich gehören dazu Arbeiter, welche diese Arbeit besorgen müssen.

Auch würde es sich empfehlen, das Personal zum Auspugen der Lokomotiven zu vermehren, damit das Lokomotivpersonal nicht gezwungen ist, stundenlang auf dem Kanal zu stehen und zu warten, bis einmal ausgepugt wird. Noch ärger ist es bei der Kohlenabfuhr. Hier stehen die Führer oft zwei bis drei Stunden, bis die Reihe an einen kommt und so braucht er eine längere Zeit zur Ausrüstung der Lokomotive mit Kohle und Wasser als zur tatsächlichen Dienstleistung.

Wörz. (Heizhaus.) Bis nun war man stets der Meinung, daß das der Heizhausleitung unterliegende Personal in einem Paradies lebe, da bis nun keine oder sehr spärliche Beschwerden einliefen. Daß aber gerade das Gegenteil hiervon vorhanden ist, zeigen nachfolgende uns zugewommene besonders traffe Fälle, die alle größtenteils in einer Beschwerde gegen den Vorstand dieses Heizhauses einen Herrn Neudeck, gipfeln.

Ein Magazinassistent R., welcher in der Magazinanzlei zu wenig Platz zur Ausführung der Schreibgeschäfte hatte, da in diesem Raum von 428 Quadratmetern ohnehin schon vier Bediensteten sitzen, ersuchte jenen Herrn Neudeck, ihm ein Arbeits-lotal zuzurufen.

Der Herr Vorstand fragte hierauf einen Offizianten, ob nicht wo ein Loch frei wäre, worauf dieser das zur Aufbe-wahrung von Inventardienstkleidern benützte Zimmer Nr. 15 im Kanzlei-gebäude nannte.

Da dieses Zimmer ohne Ofen, von einem penetranten Naphthalinstank durchdrönt war, konnte es trotz der Bemerkung dieses Herrn Vorstandes: „Hier in Wörz kann man sich nichts aus-suchen“, nicht als Kanzlei verwendet werden und wurde der Magazinassistent nach einem Duzend unverändert erhaltener weiterer Grobheiten im Dienstzimmer des Offizianten unter-gebracht.

Bei dem Verlangen um Bekanngabe der Dienststunden (normal 8 bis 12 und 2 bis 6) wurde dem Frager folgende erschöpfende Antwort zuteil: „Neben Sie nicht weiter, Vorstand bin ich und ich weiß, was ich verlange.“

Anlässlich des Ansuchens um einen Tag Urlaub wurde einem Bediensteten derselbe mit folgender Motivierung verweigert: „Wir haben nichts mehr miteinander zu reden.“

Es wäre sehr zu wünschen, wenn jener Herr Neudeck fleißig Knigges Umgang mit den Menschen und die § 20 und 21 der Dienstordnung studieren würde, um doch endlich ein-mal zu lernen, wie ein Vorgesetzter mit seinen Untergebenen zu verkehren hat.

Scheibach. In diesen bisher so ruhigen Ort kam vor kurzem aus Stadlau importiert der dort beim Versuch bedienstet gewesene Alois Rott als provisorischer Weichenwächter, welcher es als sein größtes Verdienst betrachtet, seine Kollegen zu demun-gieren. Sein jüngstes Verdienst ist, einen alten Weichenwächter mit 38 Dienstjahren zum eigenen Vorteil, anlässlich der Pensionierung des alten Mannes, durch Spitzerei und Protektion mitten im Winter aus der Wohnung hinauszudrängen. Bemerkenswert ist hierbei eine Aeußerung des Verkehrs-chefs Schürer an-lässl ich einer mündlichen Beschwerde des alten Weichenwächters ob seines Hinauswurfes. Derselbe bemerkte unter anderem, daß es wohl eine Schande ist, daß man einen alten Mann, der sein ganzes Leben seine Kraft der Bahn gewidmet hat, so mir nichts, dir nichts hinauswerfe, aber es ginge leider nicht anders, da diese Wohnung eben für Herrn Rott benötigt wird und man leider, falls der alte Mann nicht aussziehen würde, zur Delogierung ge-zwungen wäre. Ein Kommentar zu dieser Bemerkung ist wohl überflüssig.

Zeinbrück. Von dort wird uns gemeldet, daß die Bahn-bediensteten infolge des Mangels an geeigneten Arbeiter-wohnungen und der dadurch herrschenden Wohnungsnot (14 bis 24 Kr. für Zimmer und Küche), bei gleichzeitiger niedrigster Quartiergeidbemessung, besonders ang das bereits sprichwörtlich gewordene Wohnungs-seld zu spüren bekommen, so daß dieselben gezwungen sind, stundenweit weg vom Bahnhof, oft in entlegenen Dörfchen zu wohnen und die Kinder ebenso weit in die Schule zu schicken; diese armen Kleinen sind, was speziell im Winter von besonderer Härte ist, gezwungen, von früh bis spät in den Nachmittags ohne einen warmen Bissen im Munde auszu-harren.

Höchste Zeit wäre es dennoch, wenn die löbliche Südbahn anstatt auf einige ohnehin schon genug fette Hausherrn Rück-sicht zu nehmen, doch endlich einmal auch hier mit dem Bau des schon seit Jahren versprochenen Personenhauses beginnen würde.

Zuaim. Was sich die hiesigen Verkehrsbeamten in puncto Dienstkommandierung und Behanlung des Zugpersonals er-lauben, übersteigt schon alle Grenzen. Beim Kommandieren gehen diese Herren schablonenmäßig vor, es werden aber auch Aus-nahmen gemacht, speziell mit jenen, die den Herren gut zu Ge-sichte stehen und in der Kriecherei und Speichelsterei gut ver-fert sind. Sonst wird gar nicht Rücksicht genommen, ob die Kom-mandierung gerecht ist und ob auch das Personal die nötige Zeit zum Ausruhen hat. Um Ministerialerlässe und von der Direktion herausgegebene Zirkulare scheeren sich die Herren einen Pappenspiel, das beweist folgendes Beispiel. Eine Zugpartie war schon drei Nächte hintereinander im Dienste, wurde gleich wieder zu einem Zuge kommandiert, welcher die ganze Nacht fährt; in Zuaim angekommen, wurde dieselbe Partie gleich wieder zu einem Zuge bestimmt, welcher in die fünfte Nacht ging. Auf das Auf-merk-sammachen von der Partie, daß sie bereits vier Nächte hinter-

einander im Dienste stehen, belamen dieselben vom diensthabenden Beamten die Antwort: „Jetzt ist es 4 Uhr früh, bis 1 Uhr nachmittags müssen sie doch ausgeschlafen sein und sie müssen mit diesem Zuge fahren.“ Also fünf Nächte nacheinander fahren, ist unglücklich, daß so etwas ein normaler Beamter von dem Personal verlangen kann. Wie da der Dienst gemacht werden kann und daß so mancher auf der Bremse einschläft, glauben wir, das sich die geehrten Leser selbst vorstellen können. Nur die Kommandierenden, welche sich das Fahren wie am Papier vorstellen, können das nicht verstehen. Da sich in hiesiger Station derartig unheimliche Kommandierungen öfters wiederholen, machen wir die berufenen Behörden, bevor noch ein größeres Unglück geschieht, darauf aufmerksam, daß dieselben rechtzeitig ihr Augenmerk auf derartige Vorgänge wenden und Abhilfe treffen, sonst sieht sich das Personal gezwungen, wenn einmal etwas passiert, selbst schon jede Verantwortung abzulehnen. Den ersten Rang von den so sein kommandierenden Beamten nimmt der deutschradikale Gemeinderatskandidat Adjunkt Galska ein. Der Benannte ist eben in hiesiger Station der älteste Verkehrsbeamte und obliegt demselben in erster Linie die Einteilung und Kommandierung des Zugspersonals. Der Benannte hat sich durch die lange Zeit die er in der Station ist, große Praxis erworben, und kommt gleich, wenn sich die geringste Gelegenheit bietet und er sein deutschradikales Mütchen kühlen kann, mit seinem beliebigen Sprichwort: „Halt ich habe eine gute Idee!“ Sofort wird alles umgeworfen und nach seiner vernünftigen — Idee gemacht. Der Herr hatte auch die Idee, daß der im Turnus von der Direktion über die Winterperiode bewilligte freie Tag nicht als solcher zu gelten hat, sondern daß diese Partie an dem freien Tage nach Belieben verwendet werden kann. Was kümmert Herrn Galska etwas von der Direktion Bewilligtes? Der obgenannte Herr kann aber auch gegen das Personal wohlwollend sein und drückt auch so manchemal nicht nur eines, sondern beide Augen zu und nimmt große Rücksicht, aber der Betreffende darf nicht einer von der roten Garde sein, diese verdienen eben nach seiner edlen teutonischen Ansicht nicht die geringste Rücksicht. Ganz in dem vorgenannten Herrn Fußstapfen scheint auch der Herr Adjunkt Vater zu geraten. Wie derselbe noch in Zellendorf war, da ist er ein ganz kleiner gemütlicher Mann gewesen. Jetzt dürfte derselbe hier schon etwas warm geworden sein und auch eine gute Schule genossen haben, daher kann man von diesem Herrn jetzt schon alles früher haben, als eine anständige Kommandierung und Behandlung des Personals. Eine anständige Behandlung des Personals kennt man hier schon lange nicht. Es wird aber mit dem Znamer Zugspersonal nicht nur in seiner Domizilstation derart verfahren, sondern auch in den Endstationen Wien und Jglaui; speziell in Wien behandelt man das Znamer Personal wie Schusterbuben. In einer Hinsicht ist das Personal selbst schuld. Statt sich zu organisieren und zusammenzuschließen, liegen sie sich selbst immer in den Haaren, dann wird immer geschimpft und die Häufe in der Tasche geballt. In zweiter Hinsicht ist die Station Znamir schuld, da das Personal keine Vertretung hat, folglich macht man in allen Stationen mit dem Znamer Personal was man will. Den Herrn Vorstand aber ersuchen wir, sich seines Personals anzunehmen und auf Zutragereien nicht zu hören, sondern solchen Kreaturen, welche bei ihm nur das Personal denunzieren, den gehörigen Fußtritt zu geben.

Marburg. (Einiges von den Personalfürsorgern in Mellung.) Vor kurzer Zeit wurden die Parteien obiger Häuser mit einem neuen Erlass beglückt, der angeblich von der Direktion sein soll. Bisher wurden 20 S. für den Hausmeister mehr eingehoben, ohne daß die Parteien hiervon früher verständigt wurden; dafür wurde die Sperrstunde der Hausstovore von 10 auf 9 Uhr abends festgesetzt. Gegen die frühere Sperrstunde hätten wir gar nichts, wenn nicht gleichzeitig auch das Licht auf den Gängen um eine Stunde früher ausgelöscht würde. Da nun in den Sommermonaten gar kein Licht angezündet wird, im Späts die Laternen überhaupt nie brennen, so sind die Parteien die Geschädigten. Da nun in den genannten Häusern lauter Fahrpersonal wohnt, welches bei Nacht in und aus dem Dienste geht, so wäre es als Entschädigung für oben Angeführtes nur recht und billig, wenn in jedem Hause wenigstens eine Flamme die ganze Nacht brennen würde, und zwar im ersten Stock; diese würde so viel Schein geben, daß man ebenerdig und im zweiten Stock nicht bei Nacht an den Wänden tastend hinaufgehen müßte, so daß die Wände nicht beakmüht und viel Wärme vermieden werden würde. Obwohl die Parteien aller sechs Häuser schon des öfteren darum bittlich wurden, es möge die Wasserleitung in die Stodwerke gebaut werden, hat für solche Bitten die Direktion noch immer taube Ohren. Ferner wäre es höchst an der Zeit, daß für alle Parteien ein Ausgusch gemacht würde, nicht, daß zwei Parteien einen Ausgusch haben und die anderen ihr Spülwasser von den Stodwerken in den Hof hinuntertragen müssen, obwohl der Jns für alle Parteien gleich eingehoben wird. Zum Schluß ersuchen wir noch, daß die Direktion sehr bald einem anderen Herrn die Aufsicht über die Häuser geben möchte, statt dem satfam bekannten Herrn Fuchs, da derselbe sich um die Häuser gar nicht kümmert, dieselben während seiner ganzen Dienstzeit in Marburg nicht ein einzigesmal angesehen hat. Weiters stellen wir an die Direktion die Anfrage, ob es in ihrem Auftrage geschieht, daß wenn eine Partei auszieht und obwohl 10 bis 20 Parteien für eine Wohnung vorgemerkt sind, die Wohnungen zwei bis drei Monate leer stehen bleiben, wie es schon zu wiederholten Malen unter dem Regime Fuchsfelds der Fall war. Um baldige Abhilfe der oben angeführten Uebelstände bitten die Betroffenen.

Eger. Die Station Eger wurde am 1. Juli 1908 mit einem neuen Vorstand beglückt; man glaubte, endlich einen Vorstand zu haben, aber weit gefehlt. Die Zustände sind die gleichen geblieben, wie unter Schindlers Zeiten. Der Herr Vorstand glaubt, der Mensch fängt erst beim Oberoffizial an, die anderen sind bei ihm nichts. Herr Doland, wir geben Ihnen nur den Rat, lassen Sie sich nicht weiter von Herrn Teppa befehlen, da genannter Herr einen Bediensteten der V. E. B. nicht ansehen kann, sondern, wenn ihn einer grüßt, in den Erdboden hineinzieht. Wir glauben, es werden diese wenigen Zeilen genügen, den Herrn Vorstand eines anderen Sinnes werden zu lassen, wenn nicht, haben wir noch Material genug am Lager, um dem Herrn Vorstand dann manches vor Augen zu halten, was ihm vielleicht sehr unangenehm wäre. Wenn jeder der Organisation beitreten würde, dann wäre man nicht mehr jeder Laune des Herrn Vorstandes ausgeliefert. Nur eine starke Organisation macht stark.

Znamir. (A laudieren aus der Reichsbahn.) In der ersten (Lotosstille) ist nach einem gewaltigen Orkan eingetreten, der erst vor ganz kurzer Zeit über die edlen Häupter der wackeren Teutonen in hiesiger Station dahinstraupte.

Auße! Auße! Auße! Sie benötigen eben sehr stark die Ruhe, um sich von den diversen Schicksalsschlägen, die sie getroffen haben, zu erholen. Ja! ganz ruhig dürfte auch der Hund in Franken gehen. Die Funktionäre haben eine Art Koffel bekommen, und die Mitglieder laufen und laufen. Sie fürchten nämlich auch von dieser Krankheit betroffen zu werden.

Der wackerer Teutonenhauptling H. Müller ist gegangen worden und ruht sich jetzt auf seinen wohlbedienten Lorbeerästen aus. Der Säckelwart mußte den bedauernswerten, mageren Säckel, der unter seiner Obhut in völlige Auszehrung überging, in andere Hände übergeben und es bewachte sich an diesen armen Säckelwart auch wieder einmal das alte Sprichwort: „Anank ist der Welt Lohn“, denn der schwärzeste Anank traf diesen armen Teufel für seine rechtlichen Bemühungen. Die Mitglieder erhoben sich über ihn, gaben ihm an der schlechte Pflege des Säckels die ganze Schuld und setzten ihn an die Luft. Der Bedauernswerte ist jetzt für aufopfernde Arbeit und großartige Marktschreierei für den Ausschereim Reichsbund, anstatt mit einer goldenen Kravattennadel belohnt, seiner ganzen Funktionen entbunden und studiert jetzt fleißig den Text des altbekannten Liedes: „Neb immer Treu und Redlichkeit!“

Die vernünftigsten Mitglieder wollen aber den zusammengeschrumpften Bauch des oben genannten unglücklichen Säckels absolut nicht vergrößern helfen und jenden ihre Mitgliedsbücher mit oder ohne Begleiterscheinung in gar nicht mißzuverstehender Weise ihrem neugeborenen, aus Sech's Gasthaus hervorgegangenen Obmann, dem satfam bekannten, nicht zu stark gesinnungsstreuen und noch nach Weiswasser duftenden, jetzt die Eisenbahner errettenden Ehren-Wilhelmseder. Sie erinnern sich nämlich auch so schmerzlich an den von großer reichsbündlerischer Majorität festgelegten Monatsbeitrag von 1 Kr. und an den mageren Säckel.

Obmann Ehren-Wilhelmseder und sein getreuer Knappe, der Sozialreifer Säckel, liegen sich in den Haaren; jeder will Obmann sein. Der erste der Strohmanna, der andere eine Puppe, jeder sich seiner Vergangenheit wohl bewußt, gerade gut genug, die von den Mitgliedern zweifelslos hinausgeworfenen Kronen an den erstgenannten sein wollenden Hauptackel abzuführen, da die Möglichkeit eintreten dürfte, daß die beiden Obgenannten für je zehn davongelaufene Mitglieder zwei goldene Nadeln bekommen könnten. Wir bitten den Ehren-Wilhelmseder seine Strohmännchen vom Herzen und wenn er solche Strohmännchen anstrebt, haben wir für ihn sowie für Säckel immer welche am Lager, die in so diversen Vereinen zu vergeben sind.

Nur raten wir ihnen, ihre Vorgehens im Expedir zu unterlassen, damit die Bediensteten in ihrer dienstlichen Erledigung diverser Angelegenheiten nicht behindert werden, Möglicherweise mit den Wahl- und Stimmzetteln zur Obmannswahl, Reichsbund, Ortsgruppe (Znamir) und nicht Ursache haben, sich zu beschweren. Da wir eine ähnliche Angelegenheit schon einmal behandelt, wäre es höchste Zeit, daß der Herr Vorstand mit dieser Bude aufzuklären und dieselbe anständig mit Sachertin austauschen lassen würde. Sollte ihm das nicht gelingen, so sind wir mit Material versorgt und werden Sorge tragen, in jeder Nummer des „Eisenbahner“ etwas zum Besten zu geben, denn die Freiheit dieser morrischen Stügen dieses wackeligen Kravattennadelvereines geht über alle Gemäßigtheit.

Trotzdem die Mitglieder dieses Vereines ihr sauer erworbenes Geld für einen Blunder bezahlen, so wäre es sehr angezeigt, wenn dieser Obmann sich besser darum kümmern möchte, wenn ein Mitglied aus dem Verein austritt, daß man demselben nicht nach erfolgtem Austritt noch monatelang die Mitgliedsbeiträge abnimmt, sonst müßten wir uns ins Mittel legen und wir glauben, daß Sie Herr Wilhelm s e d e r wohl den kürzeren ziehen würden. Wie man einen derartigen Vorgang nennt, müssen Sie wohl als Obmann einer Ortsgruppe wissen.

Politica. Trotz des Umstandes, daß unsere Organisation von hohen und höchsten Instanzen schon seit Jahren anerkannt ist und es keinem vernünftig Denkenden mehr einfallen wird, dieselbe nicht zu beachten, gibt es dennoch immer wieder reaktionäre Elemente, welche es versuchen, mit allen erdenklichen Mitteln und Mitteln gegen unsere stramm organisierten Genossen aufzutreten, über dieselben herzufallen, dieselben zu schikanieren und bei ihren Vorgehens in verleumdender und lächerlicher Weise zu demüthigen. Eines dieser Charakterfiguren präsentiert sich uns in der Person des christlichsozialen Bahnmeisters Prochazka in Politka.

Schon mehrmals wurde das Benehmen dieses famoseren Herrn in unserem tschechischen Bruderblatte einer ausführlichen sachlichen Kritik unterzogen; da aber jener kleine Gernegroß anscheinend so tut, als ob er die tschechische Sprache nicht versteht und in seinen alten Bahnen weiterfährt, werden wir nochmals einige Fälle hier zur allgemeinen Kenntnis führen. So sind zum Beispiel alle alten Arbeiter, von denen man nur halbwegs voraussetzen kann, daß sie Sozialdemokraten wären, gegenüber bedeutend jüngeren Arbeitern mit kürzerer Dienstzeit im Lohne zurück. Ein frappantes Beispiel bietet hierfür sein sogenanntes Küchenmädchen (Püger), der mit seinen zwei Jahren, welche er bei der Bahn dient, ganz einfach, um höheren Lohn zu erhalten, besser qualifiziert wird, trotzdem er für die Bahnverwaltung wenig oder gar nichts arbeitet.

Die Arbeiter, welche die Streckenbegehung zu besorgen haben, erhielten durch kaiserlichen Rat Mayke einmal im Monat einen freien Tag; dies wurde durch bejagten Gernegroß mit Hilfe des hier unvergleichlichen ehemaligen Betriebsleiters eingeführt. Schuld daran ist aber doch nur Prochazka, denn die Streckenbegeher unter dem zweiten Bahnmeister haben noch immer ihren freien Tag.

Besonders scharfmacherisch ist das Benehmen jenes Menschen gegenüber dem Streckenbegeher M. Raubendorf; so gab diesem Prochazka am 2. Dezember, wo alle anderen Arbeiter gegen Bezahlung frei hatten, außer seinem 15 Kilometer Streckenbegehung noch die Reinigung der Loris des Materialzuges.

Am 6. Jänner (Feiertag) mußte derselbe außer seinen 15 Kilometer Lauf noch die gesamte Reinigung der neuerbauten Kanäle des Genannten von Wörtele und Kall besorgen, um als Entlohnung hierfür zu hören, daß dieser Mann unermäßig ist, was sich selbstverständlich bei der Anstellung bemerkbar machte. Zur festlichen Begehung des Christfestes ließ sich jener Patentarzt von Oberbauarbeitern nicht weniger als 15 Tannenbäume aus den Blumauer und Raubendorfer Wäldern bringen, ludte sich den schönsten hiervon aus, um die anderen — ach, was Sie nicht glauben, an die Arbeiter zu verschenken? — nein, mit den anderen einzuhängen.

Es ist dies nur ein kleiner Prozentatz von den vielen Sünden und Verirrungen jenes christlichen Helden und hoffen wir, daß dieses wenige genügt, damit doch endlich einmal auch bei diesem Herrn Vernunft im Gehirn Platz greift.

Locherboden (Tirol). Unsere Voraussagung bezüglich Erstgenüßung und Rechtsunsicherheit ist nun Tatsache geworden. Die eingetragenen Mißstände und daß der Fuchs Nagel Regent einer unserer frequentesten Nachbarstation geworden ist, haben schon ein Opfer gefordert. In der 13. Dienststunde um 8 1/2 Uhr abends hatte sich der dienstfreie Aspirant, der frühere jugendliche Chef einer Holzhandlung und verschiedener Sägemerke, derzeit zu stolzen Hoffnungen berechtigter Verkehrsbeamter, jedenfalls verabredungsgemäß, schon zwei Stunden vorher geweigert, mit dem bis zur Stunde anstandslos diensttunenden Stationsdiener von 8 bis 10 Uhr abends, also siebenviertel Stunden Dienst zu tun. Dies genügte, um die Suspendierung programmäßig zu veranlassen, obwohl der diensthabende Verkehrsbeamte erklärte, er habe nichts dagegen, mit dem Stationsdiener noch bis 8 Uhr abends, das ist bis zu seiner Abidung Dienst zu machen. Doch der Aspirant war mit der Anlage im Vorrang. Das Wohlwollen des Vorstandes war dem Willen der Holzhamarilla entgegen. Das Opfer eines infernalischen Rätselspiels mußte selbst springen, für sich einen Substituten zu holen. Als er von diesem auf unverbundene Art gewordenen Dienstgang zurückkehrte, verrichtete er seine dienstlichen Obliegenheiten anstandslos. Auf seine Frage, warum man für ihn einen Substituten benötige, er sei doch nicht betrunken und verrichte seinen Dienst allein, wie seither in den 25 Jahren in ein und derselben Station, mußte der Stationsgewaltige, ohne seinen Familius Nagel zur Seite zu haben, selbst angeben, daß er nicht behaupte, daß der vom Dienst suspendierte Stationsdiener betrunken sei. Aber die Dienstenthebung blieb aufrecht für diesen Abend. Am anderen Tag bemühte sich der Nagel, den am Abend gespielten Streich als harmlos hinzustellen, stellte Advancement in Aussicht und der alte gerade Stationsdiener ohne Falch vermochte den schlauen Fuchs Nagel nicht zu durchschauen, daß ihm auf diese Weise das Krankenjahr gelohnt wurde. Schon nach 20 Tagen, in welchem Zeitraum der Stationsdiener anstandslos weiter Dienst gemacht hätte, erschien ein Ulas der patentchristlichen Staatsbahndirektion Innsbruck, wonach der alte Stationsdiener mit nächstem Ersten in den dauernden Ruhestand versetzt ist. Diese brutale Maßregelung wurde nun, um dem Wilde unserer Zeiten Schande vollends die Krone aufzusetzen, mit dem § 130, Absatz 2, kraft einer unverantwortlichen Machturruption beahndet. Dieser Absatz lautet: „Wenn das Interesse

des Dienstes seine Entfernung vom Amte erheischt, ohne daß durch eine Veretzung auf einen anderen Dienstposten gleichen Ranges Abhilfe getroffen werden kann.“ Diese auf den Fall des Stationsdieners ganz und gar nicht zutreffende Begründung ist eine abgefeimte Notlüge, weil der gemäßigteste Genosse während seiner 25jährigen Dienstzeit strafflos geblieben ist. Es ist eine Rechtsbeugung kraffter Art, wenn man die Strafflosigkeit und diese Begründung der von Amts wegen also strafweisen Veretzung in den dauernden Ruhestand an sich betrachtet. Die Strafflosigkeit allein genügt, diesen Willkürakt in der vollen Glorie der Unwahrscheinlichkeit zu überreifen. Jeder Laie wird nach dieser so schwer belastenden Begründung voraussetzen, daß der mit allen Kunden gefehete Stationsdiener ein Ausbund eines der Interessierten des Dienstes hinterlassenden Ignoranten und Schädlinge sein müsse, dessen Strafregister erschöpfend abgeschlossen, ohne daß bisher eine Veretzung eingetretene wäre. Doch davon keine Spur. Der angeblich Unverbesserliche ist strafflos. Diese von Amts wegen verjüngte Veretzung in den dauernden Ruhestand beweist die Anarchie und Rechtsbeugung von oben, das schlechende Gift der Holzhamarilla mit dem Fuchs Nagel an der Spitze. In allen Instanzen wurden Freunde gefunden, welche einander kein Auge ausbaden und für die Aufhebung dieser himmelschreienden Ungerechtigkeit keinen Finger rühren, sondern obenbin in der propägnistischen Weise solche Mißstände und das tieftraurige Ende eines arbeitsreichen Daseins im Dienste der Staatsbahnen belächeln und protegieren. Diese unverbundene Art der strafweisen Veretzung in den dauernden Ruhestand erheischt um so kraffer und maßloser in Erwägung des Umstandes, daß auch der zur Substitution befohlene Weichensteller erklärte, den Stationsdiener könne er nicht als betrunkene und dienstunfähig erkennen. Eine Protokollaufnahme hat bis heute nicht stattgefunden, um die Schuld oder Nichtschuld festzustellen. Ansonsten sind die Eisenbahnjuristen, wenn es einen Eisenbahner abzumurfen gilt, nicht so sparsam mit Protokollbüchern. Dieser Fall der Abmurferei scheint aber das Tageslicht einer Protokollaufnahme scheuen zu müssen. Die gegen Menschenrechte siegreiche Holzhamarilla hat Chancen wohl durchdacht und die Wege gezeichnet, bevor zum Schläge ausgeholt wurde. Aber nichts ist so fein geponnen, es kommt doch auch dieser Geheimtakt aus einer kleinen Station auch noch an die Sonnen und damit auch der unverdient Gemäßigter hoffentlich zu seinem Rechte.

Bruck an der Mur. (Südbahn.) Bau Zeitungsbericht soll sich die Gemeindevertretung dieser Stadt schon vor geraumer Zeit an die Verwaltung der Südbahn mit einer Eingabe gewendet haben, damit bei der Ueberetzung zur falschen Quelle auch ein Sitter angebracht wird. Trotz der großen Gefährlichkeit ist bis heute noch nichts geschehen. Sicher müssen nach Südbahn eher einige Menschen zugrundegehen, bevor da Ordnung gemacht wird. Wir werden ständige Aufmerksamkeit diesem Punkte schenken und entsprechend berichten.

Mühlbach in Tirol. (Auch ein Bahnarzt.) Die Behandlungsweise, welche Herr Dr. Steger von Mühlbach in seiner Eigenschaft als Bahnarzt den Mitgliedern der Krankenliste zukommen läßt, führt uns auf den Weg der Desinfektion. Der Bahnwärter A. K. erkrankte am 7. September 1908 derart, daß er mit dem Fuße nicht die mindeste Bewegung ausführen konnte, ließ den Herrn Dr. Steger gleich durch zwei Tage nacheinander zu sich rufen. Am vierten Tage ließ sich der Herr Doktor durch den Auftrag der Sektion doch herbei, den genannten Bahnwärter zu besuchen; jedoch in welchem Zustande kam derselbe, den Kopf voll Alkohol. Nach oberflächlicher Besichtigung des Patienten erklärte er denselben als überfiedlungsfähig, wo nachher die Sektionsvorstände als Laien erkannten, daß K. nicht überfiedlungsfähig ist und derselbe auch tatsächlich durch drei Monate krank war und bis heute nicht ganz genesen ist. Ist denn gar kein Arzt mehr für die Bediensteten aufzutreiben, welcher dieselben auch als Menschen behandelt? Denn dieser Arzt hat doch tatsächlich durch solch ein Benehmen sich das Recht erworben, als solcher aufzutreten.

Olmiß. (Staatsbahn-Gesellschaft.) Jeder Eisenbahner weiß, daß das Zugbegleitungspersonal nicht mehr wie 14 Stunden ununterbrochen Dienst machen darf; dagegen wenn es eine Ruhezeit in der Umkehrstation hat, 18 Stunden. Nur der Herr Adjunkt Stolz in Olmiß weiß es nicht oder will es nicht wissen.

Er hat sich nämlich geäußert, daß man 18 Stunden Dienst machen muß, ja es wird, sagte er, dazu kommen, daß man wird 24 Stunden Dienst machen müssen; ja, wenn es so wäre, wie es sich die Leute wünschen, wird er sich selber zum Fahren melden.

Herr Stolz ernst gesagt, wenn der Dienst der Zugbegleiter ein solcher wäre, wie der ihre, ohne ein Wort zu reden werden wir 24 Stunden Dienst machen.

Dagegen sind wir überzeugt, daß Sie, vorausgesetzt, daß Sie für den Zugbegleiterdienst tauglich sind, nach der ersten Tour als Bremser, bei gefrorenem Eise, das Geschäft schieben ließen.

Auch der Herr Oberkondukteur Waschke, Lokalbmann des Kondukteurvereines, hat sich geäußert, daß die jungen Leute nur weiße Handschuhe tragen möchten, aber dabei nichts machen wollen.

So eine Annahme von Herrn Waschke — pardon, von den jungen Leuten — weiße Handschuhe wollen sie tragen und dabei nichts machen, sie sollen doch so viel wissen, daß auf solche Sachen nur Leute vom Schlage eines Waschke Anspruch haben. Ob überhaupt so eine Neußerung mit der Ehre eines Obmannes des Kondukteurvereines vereinbar ist, überlassen wir der Beurteilung seiner Mitglieder sowie auch der weiten Öffentlichkeit.

Darum aufgepaßt ihr jungen Kondukteure, wenn der Waschke zu euch kommt, bleibt ihm die gebührende Antwort nicht schuldig.

Arnoldstein. Ein sehr gebildeter Herr ist unser Bahnmeister Fischer, denn es ist unehört, was sich dieser Herr alles erlaubt. Die Arbeiter betittelt er mit Namen, wie Dohs, Esel, Trottel u. s. w. Es wäre besser für ihn, er wäre in der Pampa geblieben, wo er seine Heimat hatte, und hätte dort weiter Schweine gehütet, als hier die Leute zu sekkieren. Dort könnte er seine lose Zunge loslassen. Was aber dieser Bahnmeister im Schreiben und Antreiben nicht alles besorgen kann, das macht sein Helfer, der Partieführer von Färnis mit Namen Trinkl; für diesen Herrn wäre es besser, wenn er, statt zu denunzieren, die Instruktion durchlesen würde, damit er seinen Posten auch besorgen kann, was bis heute nicht der Fall ist. Dies für heute.

St. Lambrecht. (Wie der Bahnmeister Gubisch seinen Untergebenen Neujahr gewünscht hat.) Am 2. Jänner l. J. sah sich Bahnmeister Gubisch anlässlich der Geldauszahlung bemüht, seine Macht zu zeigen. Er fragte zum Beispiel den Oberbauarbeiter Alois Schoberegger, ob er am nächsten Tag arbeite. „Morgen ist ja Sonntag“, erwiderte darauf der betreffende Arbeiter. „Nun, dann sind Sie einfach entlassen“, war die latonische Erwiderung, „zumal Sie obnebin ein großer Strateker sind.“ So erging es dem Arbeiter Peter Kamp und noch einigen anderen ebenfalls. Eine schöne Neujahrsgelationen wahrlich, wenn man den ausgeschickenden Arbeiter durch solche Repressalien zur Sonntagsarbeit zwingen will. Mehrere Wächter, welche in Ermangelung eines Substituten im Vormonat keinen dienstfreien Sonntag erhielten, ersuchten für den nächsten folgerichtig um zwei freie Tage. Die herlichste aller Antworten ist wohl die: „Doppelte Sonntagsruhe gibst nicht; wenn Sie vorigen Monat keinen solchen Tag frei erhielten, entfällt einfach dieser freie Tag.“

Wieso kommt nun ein Wächter dazu, daß er diesen freiet Sonntag nicht erhält? Wieso kommt er weiters dazu, daß er durch die Schikanen dieses hübschen Gubisch am Sonntag statt der gebührenden sechs Stunden nur vier Stunden Ruhepause erhält?

Erlässe, wo neue Arbeiten vorgeschrieben sind, scheint jener Herr gut zu kennen, jedoch solche, wo auch neue Begünstigungen für die Bediensteten enthalten sind, die scheinen dem wachsamem Auge dieses fauberen Herrn gänzlich zu entgehen.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit auch den Bahnrichter Schreiber ermahnen, ehebaldigst von seinem bis nun einseitigen Weg abzulenken, und lassen zuverlässig, daß diese wenigen Zeilen genügen werden, um die Genannten endlich eines Besseren zu belehren.

Schwanowitz. Der Streckenwächter Andreas Czermak der Strecke Brunn-Preau, Wächterhaus Nr. 4, scheint ebenfalls einer von denen zu sein, welche, nach oben hinauswollend, kein menschliches Gefühl besitzen, da derselbe seine Abtöser bei der herrschenden Kälte, falls sie sich in seiner Küche wärmen wollen, zur Tür hinausjagt Selbst die Weichwächter kontrolliert er wie seinen Abtöser, um dann besser benutzteren zu können, mit den Worten: „Ich bin der Herr!“

Wir würden diesem Herrn Czermak eine halbgeigte Menderung in seinen so eigentümlichen Bestrebungen anraten.

Versammlungsberichte.

Graz. (Eine Protestkundgebung der Südbahner.) Unter Aufsicht eines Verkehrscontrollors vom Grazer Betriebsinspektorat fand am 4. d. M. in den Juliensalen in Graz eine massenhaft besuchte Protestkundgebung der Südbahner statt, in der die Unzufriedenheit mit ihrem Bahnrichter Herrn Dr. Schlöwischer so recht zum Ausdruck kam. Zum Schluß der Versammlung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 4. Jänner 1909 in den Juliensalen in Graz massenhaft besuchte Protestversammlung der Südbahnbediensteten und Arbeiter spricht ihre tiefste Entrüstung darüber aus, daß den im Dienste erkrankten Bediensteten und Arbeitern nicht jenes Entgegenkommen von Seiten des Bahnrichtes Herrn Dr. Schlöwischer zuteil wird, wie es von einem Mann der Wissenschaft erwartet werden sollte. Die scharfe Tonart, die Herr Dr. Schlöwischer gegenüber erkrankten Bediensteten anzuwenden pflegt, ist geeignet, den Kranken mehr zu schaden als zu nützen und führt auch in häufigen Fällen zu gegenseitigen Auseinandersetzungen, die von weittragender Bedeutung sein können. Ein ebenso scharfes Entgegenkommen erfahren leider auch wehrlose Frauen der Bediensteten, wenn sie in die Lage kommen, für den erkrankten Ernährer die ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Dieses Verhalten des Herrn Dr. Schlöwischer gegenüber den erkrankten Bediensteten kann weder im Interesse des Dienstes, noch im Interesse der Krankentasse selbst gelegen sein, weil dadurch naturgemäß die Krankheitsdauer der unruhig aufgeregten Gemüter nur verlängert wird. Gegen ein solches Verhalten protestieren die Bediensteten und Arbeiter in entschiedenster Weise und verlangen von ihrem Kaiserarzt nicht nur eine menschenwürdige Behandlung, sondern auch den nötigen ärztlichen Beistand in Krankheitsfällen. Sie fordern aber auch von der Verwaltung der Betriebskrankentasse der Südbahn und ihren gewählten Ausschussmitgliedern nachdrücklich, daß dem Herrn Dr. Schlöwischer nahegelegt wird, daß er sich den Bediensteten gegenüber als Arzt zu benehmen hat. Sollte die von den Bediensteten verlangte Lunggangsform und die entsprechende ärztliche Behandlung unter seiner Würde sein, dann möge Herr Dr. Schlöwischer seine Kraft anderen Ständen zur Verfügung stellen und auf seinen Posten als Bahnrichter der Südbahn verzichten.“

Wischhofshofen. Am Sonntag den 10. d. M., 8 Uhr abends, fand in Herrn Böcklingers Saal eine öffentliche Eisenbahner-Versammlung statt, welche außerordentlich stark besucht war, so daß, nachdem jedes Plätzchen besetzt wurde, die später Angekommenen sich mit irgend einem Strohplätzchen begnügen mußten. Von der Selzthaler Straße waren Eisenbahner bis Dnbarim, von der Salzburger Straße bis Sulzau und Schwarzach erschienen. Nach Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Anwesenden wurden die Genossen Ramsauer und Mühlberger zu Vorsitzenden, Genosse Prügler zum Schriftführer einstimmig gewählt, worauf vom Vorsitzenden dem Reichsratsabgeordneten Genossen Tomšik aus Wien das Wort erteilt wurde. Die Tagesordnung lautete: „Die Zugeständnisse des Eisenbahnministeriums und deren Durchführung.“ Im Sinne derselben besprach nun der Referent den Kampf der Eisenbahnerschaft seit der passiven Resistenz im Jahre 1905, die Passive auf den Privatbahnen 1907 und deren Erfolge. Ein wichtiger Erfolg sei die Einführung der Personalkommissionen und Arbeiterausschüsse, nur können dieselben nicht so schnell etwas erzielen, da erst die verzappten Direktoren und Vorsitzenden etwas modernisiert werden müssen, um für die heutigen Bedürfnisse der Bediensteten einiges Verständnis zu erlangen. Genosse Tomšik kam auch auf den 20 Millionenantrag Ellenbogen-Tomšik im Parlament zu sprechen und unterzog das Verhalten der bürgerlichen Ucharbeitervertreter einer eingehenden Kritik.

Nunmehr kam er auf die Zugeständnisse des Eisenbahnministeriums zu sprechen und erläuterte das Erlangte für die einzelnen Gruppen. Unter anderem die Nachdienstzulage für alle auf nominierten Dienerpösten Verwendeten mit Ausnahme der Wechsel- und Streckenwächter, für welche eine solche zu erlangen an dem Widerstand des Ministeriums scheiterte, welches darauf hinwies, daß die Wächter durch die Einreihung in die III Dienerkategorie ohnehin eine große Verbesserung erfahren.

Für die Werkstätten- und Heizhausarbeiter sei eine nennenswerte Kürzung der Arbeitszeit erlangt worden.

Für die übrigen Arbeiter sei der Betrag von 3 Millionen Kronen festgesetzt, von welchem die Löhne erhöht werden. Es werden eigene Direktionsausschüsse gebildet werden, welche einen Lohnstarif ausarbeiten haben, nach welchem dann die Lohn-erhöhungen vorzunehmen sind. Die Erhöhung wird rückwirkend ab 1. Jänner 1909 stattfinden. Für das definitive Personal wurde eine neue Automatik aufgestellt und für das Lokomotiv- und Zugbegleitungspersonal wurde eine 30prozentige Erhöhung der Kilometer- und Standgeldes erreicht.

Die Bewertung der Naturwohnungen sei noch in Ausarbeitung begriffen und werde später erscheinen. Zum Schluß kam Genosse Tomšik auf die Vorwürfe der gegnerischen Parteien zu sprechen und widerlegte sehr einleuchtend deren Verleumdungen und appellierte an die Eisenbahner, die Organisation zu kräftigen und auszubauen, denn noch harte Kämpfe stehen uns bevor.

Nachdem noch einige gestellte Anfragen von Genossen Tomšik beantwortet wurden, ergriff der Vorsitzende das Wort, in welchem er lokale Verhältnisse skizzierte und schloß um 11 Uhr 20 Minuten nachts die Versammlung.

Schärding-Andorf. Am 1. Jänner 1909 tagte in Demmebauers Gasthaus eine sehr gut besuchte Oberbauarbeiter-Versammlung, welche den Zweck und Augen der Organisation und die letzten Erfolge der Eisenbahner zur Tagesordnung hatte. Den Vorsitz führte Genosse Kauser, die Referate erstatteten Genosse Hofbauer aus Wien und Genosse Freischlag aus Linz.

In trefflicher Weise entrollte Genosse Hofbauer zu nächst ein Bild von der Entwicklung der Arbeiter-, insbesondere der Eisenbahnerorganisation. Nebner legte dar, wie notwendig es ist, sich zu organisieren, weiters führte er in leichtbegreiflicher Weise die Errungenschaften des Provisionsfonds an, welche seit der Zeit, in welcher der sozialdemokratische Ausschuss tätig ist, durchgeführt wurden, und welche trafen Lebensstände noch zu besitzigen sind, was auch erreicht werden kann, wenn der Ausschuss einen starken Rückhalt, eine starke Organisation hinter sich hat.

Zum Schluß kommt Nebner noch auf den Finger Oberbauarbeiter-Verein zu sprechen, wobei Genosse Hofbauer die Forderungen der christlichsozialen im Verhältnis zu denen der sozialdemokratischen Gewerkschaft einer gründlichen Auseinandersetzung unterzog. Er bewies, daß die Forderungen der christlichsozialen Maulmacher bei Versammlungen nur eine Augenaußwischerei sind, weil diese Pfaffenbescherer, wenn es auf die Hauptsache ankommt, im Parlament für die Eisenbahner etwas durchzusetzen, nicht nur stumm sind, sondern sogar dagegen stimmen. Anhaltender Beifall lohnte seine Ausführungen.

Genosse Freischlag führt in ausführlichen Worten aus, wie man der groben Behandlung von Seiten der Vorgesetzten entgegenzukommen hat. Nebner sagt, wer sich grob behandeln läßt, dem geschieht recht. Wenn mich jemand grob behandelt, muß ich der Mann sein, der darauf ganz gelassen sagt, daß es ihm an der nötigen Intelligenz fehlt und daß ich mir derartiges nicht gefallen lasse und eine menschliche Behandlung verlange; dadurch befähigt, wird er ein nächstesmal manierterlicher kommen. Zum Schluß wurden vom Genossen Hofbauer viele Fragen, welche von den Anwesenden an ihn gerichtet wurden, mit größter Bereitwilligkeit und Sachlichkeit beantwortet, worauf sich eine große Anzahl zum Beitritt meldete. Mit Dank an alle Erschienenen schloß der Vorsitzende nach vierstündiger Dauer die Versammlung.

St. Pölten. Am 3. Jänner d. J., 2 Uhr nachmittags, fand im Gasthaus des Herrn Widenhauser eine sehr gut besuchte freie Eisenbahner-Versammlung statt. Tagesordnung: Der Wert der Organisation und deren Erfolge. Die Versammlung tagte unter dem Vorsitz des Genossen Veitner, Obmann der Eisenbahner-Ortsgruppe. Als Referent war Genosse Adolf Müller aus Wien erschienen, der in sehr trefflicher Weise und zum Herzen gehender Rede dieses Thema behandelte. Mit spannender Aufmerksamkeit lauschten die Anwesenden den Ausführungen des Referenten und lohten dieselben mit großem Beifall. Als Genosse Müller über die Erfolge der Organisation sprach und die deutschnationalen und christlichsozialen Organisation einer vernünftigen Kritik unterzog, erschollen von den Anwesenden laute Pfui!-Rufe, ebenso wie man es mit Heiterkeit und Gelächter ausnahm, daß diese auch Organisationen die erzielten Erfolge auf ihr Schicksal hängen möchten. Zum Schluß ermahnte Genosse Müller die Anwesenden, sich erst an die Organisation anzuschließen und den Ausbau derselben zu unterstützen. Auf die Aufforderung des in der Versammlung als Schriftführer fungierenden Genossen Strobl aus Eisenegg, die der Organisation noch Fernstehenden sollen sich als Mitglieder anmelden, sind sofort etliche beigetreten.

Der Vorsitzende schloß hierauf mit Dankworten an alle Erschienenen die Versammlung, hierbei der Position Ausdruck gebend, daß eine solche ehestens wieder stattfinden möge.

Aus den Organisationen.

Schwarzach. Am Sonntag den 3. Jänner 1909 fand um 7 Uhr abends in Frau Sutters Gasthaus die Generalversammlung der Ortsgruppe Schwarzach des allgemeinen Rechtsschutz- und Gewerkschaftsbundes für Österreich statt. Aus den Berichten der Funktionäre war zu entnehmen, daß die genannte Ortsgruppe im ersten Jahre ihres Bestandes einen hübschen Schritt nach vorwärts zu verzeichnen hat, so daß ihre Mitgliederzahl 100 schon überschritten hat. Mit Befriedigung nahmen die Mitglieder die Berichte des Kassiers und der übrigen Funktionäre entgegen. Nach der Wahl des neuen Ausschusses, bei dem seine große Menderung eingetreten ist, hielt Genosse Witternig aus Salzburg, der im Namen der Zentrale dazu bestimmt wurde, einen wissenschaftlich lehrreichen und jeßelnden Vortrag über die Befahrung der Organisationsbewegung. Er hielt eine Rückschau und führte die Zuhörer an der Hand von Beispielen in alle Länder und Staaten herum, wo die Arbeiterbewegung schon eingedrungen ist. Den Organisationsgedanken schilbernd, bezeichnet er diesen Weg als keinen anderen als den, den Christus selbst angebahnt, den der Erfindung der Unterdrückten und Armen. Reichlicher Beifall lohnte seine Ausführungen. Nachdem sich die Versammelten über Anregung des Genossen Wagnhofer zum Zeichen der Trauer über das Ableben des langjährigen Rechtsfreundes Dr. Fried von ihren Eihen erhoben hatten, schloß der Vorsitzende mit einigen fernigen, an die Mitglieder gerichteten Worten, das eben Gehörte zu beherzigen und auch künftig so tätig zu sein, die gut besuchte Versammlung.

Zuschristen, die Ortsgruppe betreffend, sind weiter an Martin Unterweger Haus Nummer 57 in Schwarzach im Pongau zu richten.

Laibach. (Schiedsgerichtsverhandlung am 12. Jänner 1909.) Vorsitzender: Genosse Kopac aus Trieste. Schiedsgerichtsverhandlung Genosse Vilhar contra Paulic. Als Schiedsrichter waren anwesend: Für Genossen Barth, Vilhar die Schiedsrichter Trampus, Podobnik, Stajanec; für Genossen Heinrich Paulic: Colja, Klun, Riegar.

Protokoll: Die vorstehenden Schiedsgerichtsbeisitzer haben sich geeinigt, den zufällig in Laibach anwesenden Sekretär der Eisenbahnerorganisation als Vorsitzenden des Schiedsgerichtes in Sachen der Genossen Vilhar-Paulic in Vorschlag zu bringen, der auch die Stelle annahm. Der Vorsitzende erklärt das Schiedsgericht als konstituiert.

Ueber die Anfrage des Vorsitzenden, ob nicht ein Ausgleich zwischen den streitenden Genossen möglich wäre, erklärten sich beide Streitteile für einen Ausgleich, worauf folgende Einigung erzielt wurde:

Genosse Barth, Vilhar bebauert, durch falsche Information brüzt, den Genossen Heinrich Paulic beleidigt zu haben und nimmt seine Aeußerungen vollinhaltlich zurück. Dergleichen bebauert Genosse Heinrich Paulic, daß er den Lausch unüberlegt verbreitet hat, und nimmt seine diesbezüglichen Aeußerungen vollinhaltlich zurück.

Das Schiedsgericht beschließt, die Erklärung von obgenannten Genossen in den Fachblättern „Der Eisenbahner“ und „Zeitschrift“ zu veröffentlichen. Somit wurde die Schiedsgerichtsverhandlung geschlossen. Laibach, 12. Jänner 1909.

Josef Stajanec Kopac, Schriftführer.

Triest. Am 31. Jänner d. J. um 5 Uhr nachmittags findet im Arbeiterheim Triest eine Besprechung der Ortsgruppenfunktionäre aller drei Ortsgruppen in Triest im Beisein des Abgeordneten Tomšik statt.

Am 1. Februar l. J. um 8 Uhr abends findet die Generalversammlung der Ortsgruppe Triest I im Arbeiterheim, am 2. Februar l. J., 5 Uhr nachmittags, die Generalversammlung der Ortsgruppe Triest II im Arbeiterheim und am 3. Februar um 7 Uhr abends die Generalversammlung der Ortsgruppe Triest III im Gasthaus Via Veraccio Nr. 27 statt.

Rosenbach. (Eisenbahnerkränzchen.) So wie alle Jahre veranstaltet auch heuer wieder die Ortsgruppenleitung am 2. Februar in Sotcher's Gasthaus in Trieste ein Eisenbahnerkränzchen. Das Reinerträgnis wird zur Unterstützung hilfsbedürftiger Genossen verwendet. Eintritt 1 Krone. Damen frei.

Werschiedenes.

Ordnung muß sein. Ein Fabrikant künstlicher Augen in Wiesbaden hatte im Auftrage der Eisenbahnverwaltung für einen verletzten Bahnarbeiter ein künstliches Auge gefertigt und sandte der Eisenbahnbehörde seine Rechnung ein. Er erhielt zur Antwort, er möge zur Rechnung „ein eisenbahneitiges Formular“ benützen, das auf der Station für zwei Pfennig zu kaufen sei. Der vaterlandslöbe Geselle meißelte sich dessen.

Sein Verhalten ist tief bedauerlich. Jeder patriotische Unterthan weiß, daß er nach einem Formular geboren wird, daß er sich nach einem Formular verheiratet, daß er nach einem Formular Kinder zeugt und daß er nach einem Formular stirbt. Was weniger bekannt ist, ist der Umstand, daß die Formulare in einseitige, zweiseitige, dreiseitige, vierseitige und eisenbahneitige zerfallen. Das Formular ist das Zeichen der Zivilisation: Eskimos und Schimpansen haben kein Formular. Wer seine Rechnung nicht nach dem bei der Behörde approbierten Formular aufstellt, der ist ein Jakobiner. Von der Verachtung des Formulars bis zum Königsrath ist nur ein Schritt. Das muß doch jeder vernünftige Mensch sehen; wenn der Fabrikant in Wiesbaden es nicht sieht, so kann es nur darin liegen, daß der Mann — wahrscheinlich, um für sein Fabrikat Reklame zu machen — zwei künstliche Augen trägt. („Jugend.“)

Eingelendet.

Eine billige Fahrt nach München veranstaltet der Gau I der Arbeiter-Gesangvereine Oesterreichs am 26. Juni 1909. Der Fahrpreis beträgt Kr. 22.50 für die Hin- und Rückfahrt bei 30tägiger Gültigkeit der Fahrkarte. Die Hinfahrt erfolgt geschloffen, die Rückfahrt aufgelöst. Bei der Anmeldung ist eine Garantiegebühr von 5 Kr. zu erlegen, welche in den Fahrpreis eingerechnet wird. Der Fahrpreis kann in Raten erlegt werden, muß aber bis zum 30. April 1909 voll bezahlt sein. Hier bietet sich unseren Genossen eine seltene Gelegenheit, billig eine größere Reise zu unternehmen, umso mehr als die Leitung des Gau I bestrebt ist überall bedeutende Preisermäßigungen zu erzielen. Genossen, welche diese Reise mitmachen wollen, mögen sich an Genossen Hugo Frobil, XIV., Sechshausstraße 68/70, III. Stock, wenden, von welchem auch Posterslagscheine zu beziehen sind.

Sprechsaal.

Achtung! An alle Ortsgruppen- und Zahlstellenleitungen im Wirkungskreise des Innsbrucker Direktionsbezirkes.

Am Sonntag den 24. Jänner 1909 findet in Innsbruck in Marconis Gasthaus, Museumstraße Nr. 31, um 9 Uhr vormittags eine Konferenz der Arbeitervertrauensmänner statt, die äußerst wichtig ist und zu der die tüchtigsten Genossen aus den Arbeitern, die auch den Bestimmungen über das passive Wahlrecht in die Arbeiterauswahl entsprechen (30 Jahre alt, Mitglieder des Provisionsfonds, drei Jahre im Dienste der k. k. Staatsbahn und ein Jahr in jetziger Gruppe sind), als Delegierte entsendet werden sollen.

Der Bevollmächtigte der Zentrale.

An alle Portiere der Südbahn.

Jede Portierstation soll umgehend ihren Dienstturnus, ferner die Antelle an der Garberobe und die sonstigen anderseitige Verwendung derselben einsehen.

Vom Aufzug in Nummer 1 vom 1. Jänner sind noch mehrere Antworten ausständig. Einbringungen sind zu richten an Franz Koller, Ortsgruppenobmann, Bruck an der Mur.

Offene Anfragen.

An die k. k. Staatsbahndirektion in Wien.

Die Magazinssarbeiter von Sigmundsherg erlauben sich an eine k. k. Staatsbahndirektion die Anfrage zu stellen, warum die alten Magazinssarbeiter, welche schon 30 Jahre ununterbrochen dienen, vor den jüngeren Arbeitern zurückgesetzt worden sind, als der Nachtrag zu Weihnachten ausbezahlt wurde. Die alten Arbeiter bitten die k. k. Staatsbahndirektion um strenge Untersuchung, da in anderen Stationen, wo dieses Geld der Herr Vorstand ausbezahlt hat, entgegengesetzt zu Sigmundsherg, wo es der Magazinssmeister Fühler auszahlt, den jüngeren Arbeitern 30 Kr., den älteren Arbeitern 20 Kr. amweis, gerechter vorgegangen wurde. Daß diese Aufteilung ungerechtfertigt war, liegt klar auf der Hand, und bitten die betreffenden Arbeiter um Aufklärung und strenge Untersuchung.

Die betroffenen Arbeiter von Sigmundsherg.

An die k. k. Staatsbahndirektion in Pilsen.

Ist es einer löblichen k. k. Staatsbahndirektion bekannt, daß die Wächter bei der k. k. Bahnerhaltungssektion Nies, Betriebsmagazin I, an dienstfreien Tagen nur 12 Stunden erhalten, wogegen bei den übrigen Sektionen die Wächter die volle Zeit von 16 Stunden frei erhalten, daß weiters den betreffenden Wächtern die Einsicht in das vom Eisenbahnministerium im März 1907 herausgegebene Rirkular verweigert und nicht zur Unterschrift gegeben wird; daß ferner den betreffenden Wächtern die Einsichtnahme in die Amtsblätter überhaupt nicht gewährt wird?

Ist es ferner einer löblichen k. k. Staatsbahndirektion in Pilsen bekannt, daß dem Bahnwächter Johann Strejz, Wächterposten 284/85, die gebührenden Uniformstücke der vorjährigen Oktoberfassung bis nun nicht verabfolgt wurden, trotzdem er dies bei der am 13. November v. J. stattgefundenen Skontrierung meldete?

Um dringende Abhilfe ersuchen

Die Betroffenen.

An die Direktion der Oesterreichischen Nordwestbahn und Südnorddeutschen Verbindungsbahn.

Die Oberbauarbeiter der Sektion Jglau erlauben sich die höfliche Anfrage an die Direktion der O. N. W. B. und S. N. D. B. zu stellen, ob es ihr bekannt ist, daß sie durch volle drei Monate statt am 2. ihren Lohn erst am 4. erhalten. Nachdem die meisten von der Hand in den Mund leben müssen, so trifft sie diese Verzögerung um so härter, da sie statt ihrer Schulden, die sie für die Lebensmittel zu machen gezwungen sind, zu bezahlen, neue machen müssen; wo man ihnen in einigen Fällen sagt, sie sollen erst ihre alten bezahlen. Um dringende Abhilfe in dieser Angelegenheit bitten

Die Betroffenen.

An das k. k. Eisenbahnministerium.

Die Ausschussmitglieder der Arbeiter im Direktionsbezirk Olmütz fragen beim k. k. Eisenbahnministerium an, warum die Sitzungen der Arbeiterauswahl nur kurze Zeit vor den anberaumten Sitzungen bekanntgegeben werden. Die Arbeiterauswahl ersuchen daher, wenigstens vier Wochen zuvor, rechtzeitig verständigt zu werden.

Weiters erlauben sich dieselben anzufragen, warum die Sitzungen im Monat Dezember zweimal verschoben wurden, ohne daß hierzu ein Grund vorhanden war. Weiters fragen dieselben Ausschussmitglieder, warum die k. k. Staatsbahndirektion Olmütz mit Rirkular 62.791/4 vom Dezember 1908, die all-

Rheumatische

gichtische Schmerzen, Seitenstechen, Gelenkschmerzen plagen uns nicht mehr, seit wir Fellers Fluid m. d. M. „Elsasfluid“ benutzten. Probedutzend 5 Kronen franko. Bestalot von E. V. Feller in Stubica, Elsaplatz Nr. 191 Ida. (Kroatien).

gemeine Lohnaufbesserung mit 1. Jänner 1899 bestimmt, trotzdem das k. k. Eisenbahnministerium den 1. Oktober 1908 bestimmt hat. Die Ausschuhmitglieder.

An die löbliche Generaldirektion der k. k. privilegierten Südbahn.

Es ist einer löblichen Generaldirektion nicht bekannt, daß den Bahnmännern der k. k. Staatsbahnen das Streckenpauschale ohne Rücksicht auf den Posten vom 20 auf 40 Kr. per Monat mit 1. November 1908 erhöht wurde?

Laut Zirkular 385 A, 1907 wurde dem gesamten Personal die bestimmte schriftliche Zusicherung gegeben, alle bei den k. k. Staatsbahnen im Laufe der Zeit durchzuführenden Verbesserungen mit dem gleichen Tage und im gleichen Ausmaß auch für ihre Personale in Wirtschaftlichkeit treten zu lassen.

An die k. k. Staatsbahnbediensteten in Villach.

Antwärtlich des Regierungsjubiläums des Kaisers wurden sämtlichen Bediensteten alle Disziplinarstrafen gelöscht und somit nachgesehen.

Den Bediensteten von Kleinreifling mutet es dennoch als eine Strafe an, speziell in den dortigen Personalgebäuden Nr. I und II haufen zu müssen, da dieselben auf eigene Kosten die Brennstofflieferungen über den hohen Berg hinaufschaffen, gezwungen sind.

Da die Betroffenen wiederholt gebeten hatten, hier Abhilfe zu schaffen, was bis nun nicht geschah, so erlauben sich dieselben hiermit nochmals öffentlich das Ansuchen zu stellen, man möge anlässlich des Transportes der Kohlen für die Zugbegleitungs-kassiere auch die für die Personalgebäude Nr. I und II bestimmten auf Rechnung der löblichen Direktion durch die betreffenden Privat-fahrzeuge hinaufschaffen lassen.

An die k. k. Staatsbahndirektion Villach.

Die Bediensteten der Bahnerhaltungsektion Friesach erlauben sich an die k. k. Staatsbahndirektion die Anfrage, ob die von der Direktion herausgegebenen Amtsblätter für die Bediensteten keinen Wert haben oder ob sie dieselben nicht kämmern, da die Bediensteten auf der Strecke ein solches nicht zur Einsichtnahme bekommen, trotzdem in denselben wichtige Vorschriften für die Wächter und Partieführer enthalten sind?

Um baldige energische Abhilfe dieser Umstände ersuchen Die Betroffenen.

Allgemeiner Rechtschutz- und Gewerkschaftsverein für Oesterreich.

Ortsgruppe Döbling. Den Mitgliedern zur Kenntnis: Mittwoch den 3. Februar l. J., abends 7/8 Uhr, in Herrn Gills Gasthaus, XIX., Heiligenstädterstraße 125, ganz-jährige Generalversammlung mit Vortrag.

Zahlstelle Schwedat. Mitglieder, Achtung! Montag den 1. Februar l. J., abends 7/8 Uhr, findet in Herrn Maras Grabels Gasthaus, Klein-Schwedat 135, eine Mitgliederversammlung mit Vortrag statt. Die Genossen und Kollegen werden ersucht, bestimmt zu erscheinen und ihre Frauen mitzubringen.

Ortsgruppe Trautau. Samstag den 6. Februar 1909, abends 8 Uhr, findet im „Augarten“ das zehnjährige Gründungs-fest der hiesigen Ortsgruppe statt. Programm: 1. Festspreche über die Eisenbahnerbewegung (Referent aus Wien). 2. Konzert verbunden mit Langkränzchen und anderen Belustigungen.

Zu dieser Gründungsfeier werden alle geehrten Mitglieder unserer sowie der auswärtigen Ortsgruppen und Zahlstellen höflich eingeladen. Alle Eisenbahner sind uns willkommen!

Die geehrten Mitglieder unserer Ortsgruppe machen wir gleichzeitig aufmerksam, daß die Monats-versammlungen, Ausschuh-sitzungen etc., in welchen auch Bibliotheks-ausgabe erfolgt, nicht mehr im „Augarten“, sondern im Gasthause „zum deutschen Reich“, am Kreuzplatz, stattfinden.

Ortsgruppe Knittelfeld. In Abänderung der Notiz in letzter Nummer diene den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die dies-jährige General-versammlung nicht am Sonntag den 7. Februar, sondern Sonntag den 28. Februar 1909 um 2 Uhr nachmittags im Saale des Herrn Wildauer in Knittelfeld stattfindet. Tagesordnung: 1. Bericht: a) Vorstand; b) Kassier; c) Kontrolle; d) Wirtschaftsektion. 2. Neuwahl. 3. Vortrag. 4. Allgemeines. Die Mitglieder werden nochmals ersucht, die Bibliotheks-bücher sowie die Mitglieds-bücher behufs Revision abzuliefern.

Zahlstelle Obertraun. Es diene den Mitgliedern der Zahlstelle Obertraun zur Kenntnis, daß die dies-malige Jahres-versammlung am Sonntag den 7. Februar, um 2 Uhr nachmittags im Vereinslokal stattfindet, zu welcher vollzähliges Erscheinen der Mitglieder betreffs Neuwahl der Funktionäre unbedingt notwendig ist.

Ortsgruppe Salzburg I. Die Mitglieder werden ersucht, die Mitgliedsbücher anlässlich der Einzahlung im Februar an die Substanzier behufs Kontrolle abzugeben.

Jene Mitglieder, welche den Hausbau-fonds (per Monat 3 Sch. vom September 1907 angefangen) noch nicht bezahlt haben, werden ersucht, diesen geringen Betrag einzuzahlen. Die Ortsgruppe veranstaltet am 1. Februar l. J. im städtischen Kirchsaal ein Eisenbahnerkränzchen und wird ein eventueller Ueberschuß als Unterstützung für Mitglieder verwendet. Karten im Vorverkauf 1 Kr. bei sämtlichen Vertrauensmännern erhältlich, bei der Kassa Kr. 1.40.

Ortsgruppe Budweis. Die nächste ordentliche Mitglieder-versammlung findet Dienstag den 2. Februar 1909 um halb 10 Uhr vormittags im Vereinslokal statt. Gleichzeitig gibt die Ortsgruppe Budweis bekannt, daß am Samstag den 6. Februar l. J. im Vereinslokal Gasthaus zum „roten Berg“ der dies-jährige Eisenbahnerball stattfindet. Eintritt für Herren 1 Kr., Damen 60 Sch.

Ortsgruppe Lobositz. Am 24. Jänner 1909 findet um 9 Uhr vormittags bei Genossen Sadinec eine Mitglieder-versammlung statt. Zu der Versammlung wird ein Mitglied des Prager Verwaltungsausschusses und ein Referent des Prager Sekretariats erscheinen. Programm: „Wer sind die gelben Organisationen.“ Zahlreiches Erscheinen dringend nötig! Ferner werden die Mitglieder hiermit verständigt, gleichzeitig die Mitgliedsbücher und Interims-karten zur Revision mitzubringen.

Ortsgruppe Passau. Die Mitglieder werden ersucht, zu der am 8. Februar 1909 im Vereinslokal (Schwarzböden Gasthaus, Weidenried) stattfindenden General-versammlung recht zahlreich zu erscheinen, damit die Versammlung als beschlußfähig abgehalten werden kann. Tagesordnung: 1. Protokoll der letzten General-versammlung. 2. Bericht der Funktionäre. 3. Neuwahl des Ausschusses. Die Versammlung wird um 8 Uhr abends eröffnet. Jene Mitglieder, welche dienstlich verhindert sind, können die ausgefüllten Stimmzettel vorher im Vereinslokal abgeben. Jedoch für alle anderen Mitglieder liegt es im eigenen Interesse, sich vollzählig zu beteiligen.

Zahlstelle Wien-Hezendorf. Die Zahlstelle Hezendorf gibt ihren Mitgliedern bekannt, daß am Mittwoch den 3. Februar 1909, 7 Uhr abends, im Vereinslokal, Franz Brunner's Gasthaus, XII., Rosenhügelstraße 9, die Jahres-versammlung mit folgender Tagesordnung stattfindet: 1. Rechnungsbericht. 2. Wahl der Funktionäre. 3. Vortrag des Referenten der Kontrolle. 4. Anträge und Anfragen. Genossen! Um zahlreiches Erscheinen zu dieser Versammlung wird ersucht.

Ortsgruppe Tannwald-Schumburg. Einladung zu der am 24. d. M., um 7 Uhr abends, stattfindenden General-versammlung im Gasthaus „zum schwarzen Adler“ in Schumburg. Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls der letzten General-versammlung. 2. Bericht der Funktionäre. 3. Neuwahl der Vereinsleitung. 4. Eventuelles.

Im Interesse sämtlicher Mitglieder erscheint es geboten, die Versammlung zahlreich zu besuchen.

Ortsgruppe Saaz. Die nächste Mitglieder-versammlung wird am 1. Februar 1909, um 8 Uhr abends, im Vereinslokal (Patrovsky's Gasthaus) abgehalten. Um zahlreichem Besuch wird ersucht. Am 7. Februar 1909 wird in demselben Lokal der Vereinsball abgehalten. Eintritt: Herren 1 Kr., Damen 80 Sch. Um zahlreichem Besuch ersucht das Komitee.

Die Mitglieder werden ersucht, die Mitgliedsbücher an Genossen Kassier behufs Kontrolle abzugeben.

Zahlstelle Stauding. Sonntag den 31. Jänner 1909, um 4 Uhr nachmittags, findet im Gasthaus des Herrn Steuer (vis-à-vis dem Bahnhof) die General-versammlung der Zahlstelle Stauding mit der Tagesordnung statt: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Wahl des Ausschusses. 3. Referat über die Lage der Eisenbahner im allgemeinen. Referent aus Wien. 4. Anträge und Anfragen.

Genossen! Erscheint zahlreich und nehmt eure Kollegen mit!

Ortsgruppe Wiesel-Oberleutensdorf. Laut Beschluß der letzten Monats-versammlung finden die nächsten Monats-versammlungen an folgenden Tagen statt: 7. Februar, 4. April, 2. Mai. Beginn jedesmal 3 Uhr nachmittags.

Am 7. März l. J., 3 Uhr nachmittags, findet die General-versammlung statt. Sollte dieselbe nicht beschlußfähig sein, so findet laut Statut eine Stunde später dieselbe ohne Rücksichtnahme auf die Zahl der Anwesenden statt. Anschließend an die General-versammlung wird ein Vortrag gehalten werden.

Alle Mitglieder der Ortsgruppe werden aufgefordert, entliehene Bibliotheks-bücher bis 7. Februar zum Zweck der Revision zu retournieren; ebenso wollen sämtliche der Organisation Angehörige ihre Mitgliedsbücher zum Zweck der Kontrolle dem Obmann oder Kassier bis längstens 15. Februar übermitteln.

Die Ortsgruppenleitung ersucht dringend, sich an den Monats-versammlungen sowie an der General-versammlung zahlreich zu beteiligen. Es gilt dies insbesondere für jene Mitglieder, welche das ganze Jahr über denken, daß sie mit dem Erlag ihres Mitgliedsbeitrages bereits das ihrige für die Organisation geleistet haben, um dann dennoch ohne irgend welche Information eventuell abfällige Kritik über die geleistete Arbeit der Organisation zu üben. Jeder erfülle daher voll und ganz seine Pflicht.

Den Ausschuhmitgliedern diene zur Kenntnis, daß die normalen Ausschuh-sitzungen von nun an stets eine Stunde vor Beginn der Monats-versammlungen stattfinden.

Ortsgruppe Bilin. Die Mitglieder der Ortsgruppe Bilin werden ersucht, die Mitgliedsbücher bis zum 15. Februar an den Kassier behufs Kontrolle abzugeben. Die rückständigen Mitglieder werden ersucht, ihre Rückstände bis zu dieser Zeit zu begleichen. Ferner werden jene Mitglieder, welche Bücher aus der Bibliothek entliehen haben, aufmerksam gemacht, daß dieselben ebenfalls bis 15. Februar zurückzustellen sind, da die Bücher einer Revision unterzogen werden. Nach dem 15. Februar werden bis auf weiteres keine Bücher ausgeliefert.

Ortsgruppe Pilsen. Sonntag den 14. Februar 1909, um halb 9 Uhr vormittags, findet im Vereinslokal die dies-jährige General-versammlung mit einer anderthalbstündigen Mittagsunterbrechung statt. Anschließend an die General-versammlung findet ein Vortrag statt.

Sollte zur angelegten Zeit die Versammlung nicht beschlußfähig sein, so findet auf Grund der Statuten eine Stunde später neuerdings dieselbe ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden statt.

Ortsgruppe Leobersdorf. Montag den 1. Februar 1909, um 8 Uhr abends, findet im Gasthause des Herrn Spaiden die dies-jährige General-versammlung statt. Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls der letzten General-versammlung. 2. Berichte sämtlicher Funktionäre. 3. Neuwahl der Ortsgruppenleitung. 4. Vortrag. (Referent aus Wien). 5. Eventuelles. Sämtliche Mitglieder werden im eigenen Interesse ersucht, pünktlich zu dieser so wichtigen Versammlung zu erscheinen.

Ortsgruppe St. Michael ob Leoben. Am 24. Jänner 1909, um 8 Uhr abends, findet in Schmidmanns Gasthaus die dies-jährige General-versammlung statt, zu welcher um zahlreiches Erscheinen samt Frauen ersucht wird. Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls der vorjährigen General-versammlung. 2. Berichte der Funktionäre. 3. Neuwahl. 4. Vortrag. (Referent aus Wien). 5. Eventuelles.

Ortsgruppe Sporth. Den Mitgliedern der Ortsgruppe Sporth diene zur Kenntnis, daß am 14. Februar 1909, um 2 Uhr nachmittags, in Stups Gasthaus, die dies-jährige General-versammlung stattfindet. Des umfangreichen Programms halber ist es Pflicht eines jeden dienstfreien Genossen, bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Die Mitgliedsbücher sowie Interims-karten sind so bald als möglich behufs Abstemplung und Kontrierung an den Kassier Josef Bonik abzuführen.

Zu dieser Versammlung wird ein auswärtiger Referent erscheinen.

Ortsgruppe Kriehendorf gibt den geehrten Mitgliedern bekannt, daß am Dienstag den 2. Februar 1909 (Freitag), um 7 Uhr abends, in Franz Savatis Gasthaus in Kriehendorf Nr. 58, die dies-jährige General-versammlung stattfindet. Tagesordnung: 1. Bericht des Obmannes. 2. Bericht des Kassiers. 3. Bericht der Kontrolle und des Bibliothekars. 4. Neuwahl der Ortsgruppenleitung und der Kontrolle. 5. Bericht über Unfalls-angelegenheiten. (Referent aus Wien.)

Sollte die General-versammlung zur oben festgesetzten Stunde nicht beschlußfähig sein, so findet die General-versammlung eine Stunde später ohne Rücksicht auf die Anzahl der Mitglieder statt.

Die Mitglieder werden ersucht, sich an der General-versammlung mit ihren Kollegen und Frauen recht zahlreich zu beteiligen.

Ortsgruppe Alt-Pata. In der Ausschuh-sitzung vom 5. Jänner 1909 wurden Genosse Josef Kozza, Kondukteur in Alt-Pata, Alte Post, zum Kassier und Genosse Matthias Kriz in die Kontrolle gewählt. Alle Zuschriften betreffend Kassens-angelegenheiten sowie Geldsendungen sind an Genossen Kozza zu richten.

Die Ausschuh-sitzungen und Einzahlungen finden jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 8 Uhr abends, im Gasthause zur „Alten Post“ statt.

Zahlstelle Schwedat. Die nächste Zusammenkunft der Mitglieder findet am Montag den 1. Februar 1909, um 8 Uhr abends, in Witzigs Gasthaus, Klein-Schwedat, Endstation der Stragenbahn, statt.

Ortsgruppe Amstetten. Den Mitgliedern der Ortsgruppe Amstetten diene zur Kenntnis, daß Sonntag den 31. Jänner 1909, um 3 Uhr nachmittags, im Saale des Arbeiterheims die dies-jährige General-versammlung stattfindet. Tagesordnung: 1. Verlesung des vorjährigen Protokolls. 2. Bericht der Funktionäre. 3. Neuwahl der Funktionäre. 4. Vortrag über das neue Krankenlaffengesetz. (Referent aus Wien). 5. Eventuelles.

Die Genossen werden ersucht, vollzählig zu erscheinen und Berufs-kollegen mitzubringen.

Ortsgruppe Jaromek. Sämtliche auswärtigen Mitglieder, welche ihre Beiträge per Post einleiden, werden ersucht, dieselben gegen Bestätigung an die Genossen Bazant, Pospisichil oder Barstg, welche mit dem Inzasso betraut sind, abzuführen. Die Bestätigung dient als Beleg für die geleisteten Zahlungen.

Bekanntmachung der Administration.

I. Die von uns an die Ortsgruppen, respektive Zahlstellenleitungen abgesandten Formulare für die Erstellung einer Statistik über den Mitgliederstand nach Kategorien für das Jahr 1908 sind umgehend ausgefüllt zu retournieren, damit die Fertigstellung des Jahresberichtes keine Verzögerung zu erleiden braucht. Ebenso sind die Kassensbuch-schriften für Dezember, die ebenfalls zu dem oben angeführten Zwecke notwendig sind, ehestmöglich einzusenden.

II. Es kommt öfters vor, daß die Genossen Funktionäre die bei der Administration bestellten Druckorten nach ihrer Angabe erst nach wiederholter Reklamation erhalten, was ihnen den Anlaß zu Schimpfereien über das Ausschuhsbureau der Zentrale zu geben scheint. Wir können nicht untersuchen, wie weit die einzelnen Ausschuh-schriften gerecht seien, machen aber die Genossen Funktionäre aufmerksam, daß dies vermieden werden kann, wenn von ihnen die Bekanntmachungen der Administration jedesmal gelesen werden.

Wir machen sie weiter aufmerksam, daß eine Bestellung, die mit einem kurzen Bemerkel einem langen Schreiben, das an das Sekretariat, Rechtschuhsbureau oder an die Redaktion gerichtet ist, beigefügt wird, bei der Fülle der Arbeit leicht übersehen werden kann und an die zuständige Stelle gar nicht gelangt. Diese Unannehmlichkeiten zu vermeiden, bitten wir die Genossen Funktionäre, die Bestellungen von nötigen Druckorten auf einem separaten Blatt Papier unter Angabe der vollständigen Adresse des Bestellers einem Schreiben beizufügen und dahin zu trachten, daß mit einer solchen Bestellung der Vorrat aller nötigen Druckorten für längere Zeit ergänzt wird und nicht, wie es in der Regel geschieht, jede Bestellung separat im Abtand von einigen Tagen zu bestellen, wodurch eine Unmenge von Arbeitszeit und Postporto unnütz verloren geht.

III.

An unsere Kalender-kolporteurs.

Alle jene Ortsgruppen, respektive Zahlstellen sowie andere Verkäufer unserer Eisenbahner-Taschenkalender für 1909, die noch unverkaufte Kalender besitzen und keine Aussicht auf Absatz haben, wollen uns dieselben ehestmöglich retournieren, damit wir die bei uns noch immer einlaufenden Bestellungen effektuieren können. Diejenigen Genossen aber, welche bei uns Kalenderbestellungen gemacht haben, werden dagegen ersucht, sich so lange zu gedulden, bis wir in den Besitz retournierter Kalender gelangt sind, wonach wir die betreffenden Zusendungen umgehend vornehmen werden.

Gleichzeitig ersuchen wir, uns jenen Geldbetrag einzusenden, welcher für die bis jetzt abgeleiteten Kalender eingenommen wurde. Die Administration.

Briefkasten der Redaktion.

Eger. Offene Anfrage ist doch zu kleinlich; die Betreffenden mögen doch den Vorstand Herrn Fritsch persönlich fragen, was und wen er mit dieser Aeußerung meinte. — Herr Josef Mühlhaas, Wien: Wir haben keinen Anlaß, Ihre sogenannte Berichtigung zu bringen. — F. Frieß, Verammlungsbericht von unserem Sekretariate erhalten und in heutiger Nummer veröffentlicht. — Nachdienstverrichtende Arbeiter! Anonyme Schreiben beantworten wir überhaupt nicht. Und solche trozzelnde Anfragen werden von uns überhaupt nicht beantwortet.

Interate advertisement with text: Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion und Administration keine Verantwortung. Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion und Administration keine Verantwortung.

Aufruf.

Bei der am 20. Dezember 1908 im „Blauen Freihaus“ in Wien, VI., Gumpendorferstraße 9, stattgefundenen Vorbesprechung wurde irrtümlich ein neuer Schirm gegen einen alten eingetauscht. Der betreffende Besitzer dieses neuen Schirmes wird ersucht, denselben in der Administration des Blattes abzugeben.

Ehrenerklärung.

Ich Entsetzter beglückwünsche, Herrn Kassian Moser, Lokomotivführer in St. Michael, auf das glückliche Beschimpft zu haben, leiste ihm Abbitte und nehme meine ehrenrührigen Worte zurück. Ferner danke ich ihm, daß er von meiner Bestrafung Abstand genommen.

St. Michael, am 16. Jänner 1909. Franz Tatzl.

Einladung zu dem am Sonntag den 24. Jänner 1909 in Meier's Gasthaus in Klöden. stattfinden Eisenbahner-Ball.

wozu sämtliche Mitglieder der Zahlstelle Bleditz mit ihren werten Frauen auf das freundlichste eingeladen werden. Alle diejenigen, welche über eine Uniform verfügen, wollen in einer solchen erscheinen. Um zahlreichen Besuch bittet die Vereinsleitung Bleditz.

Grammophonkäufer! Achtung!

Nebenstehender Apparat, Kasten 30x3x13 cm mit prachtvollem, goldverzierten Blumentrichter von 50x45 cm, ganze Höhe zirka 70 cm, mit Präzisionslanfwerk, während des Spielens seitwärts aufziehbar, große und kleine Platten geräuschlos und gleichmäßig ziehend, mit Tonarm u. Konzert-Membrane von kräftigster, reinsten Wiedergabe, kostet jetzt nur

K 30.-

beziehungsweise mit 10 doppelseitigen, 25 cm grossen, garantiert neuen Hartgummiplatten (also kein Papiermaché) K 55.- gegen Nachnahme. Kolossales Platten- und Zubehörlager. Für Wiederverkäufer erste und billigste Bezugsquelle. — Konkurrenzlos.

Landstrasser Grammophon-Versandhaus Wien, III/1, Thomasplatz 8.

Billige böhmische Bettfedern!

5 Kilo neu, gefüllte Nr. 000, befreit 12 Kr., welche, baumwollene, gefüllte 18 und 24 Kr., baumwollene, baumwollene, gefüllte 30 und 36 Kr. Versand franco per Nachnahme. Umtausch und Rücknahme gegen Porto-vergütung gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 170 bei Pilsen (Böhmen).

